

# PB Versicherungen

Partner der



# PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2021	2020	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	773,7	764,6	1,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	74,6	72,2	3,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	495,4	426,6	16,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen <sup>2)</sup>	9.333,3	8.827,5	5,7
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	9.611,1	9.113,5	5,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	325,0	329,5	-1,4
Nettoverzinsung (in %)	3,8	4,1	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Verwaltungsorgane der Gesellschaft</b>
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
<b>4</b>	<b>Lagebericht</b>
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
14	Risikobericht
24	Prognose- und Chancenbericht
30	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1 zum Lagebericht)
34	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>35</b>	<b>Jahresabschluss</b>
36	Bilanz
40	Gewinn- und Verlustrechnung
42	Anhang
<b>67</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>74</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>140</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## **Verwaltungsorgane der Gesellschaft.**

### Aufsichtsrat

**Dr. Christopher Lohmann**

*Vorsitzender*

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Köln

**Norbert Kox**

*stellv. Vorsitzender*

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

der HDI Deutschland AG

Bergisch Gladbach

**Ulrich Rosenbaum**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

## Vorstand

### **Iris Kremers**

*Vorsitzende*

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Personal
- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

### **Silke Fuchs**

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

### **Sven Lixenfeld**

*(seit 9.11.2021)*

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung
- IT

### **Dr. Thorsten Pauls**

Hilden

Im Vorstand der  
PB Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

### **Dr. Dominik Hennen**

*(bis 31.12.2021)*

Hilden

### **Dr. Patrick Dahmen**

*(bis 31.8.2021)*

Hilden

### **Michael Krebbers**

*(bis 31.1.2021)*

Hilden

## Lagebericht.

# Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

## Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der PB Lebensversicherung AG ist Hilden.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Postbank“. Gegründet wurden die PB Versicherungen im Jahr 1998 von der Talanx AG und der Postbank. Die Postbank ist eine Niederlassung der Deutsche Bank AG; nachfolgend wird durchgehend die Bezeichnung „Postbank“ verwendet.

### *Auszeichnungen durch Ratingagenturen*

Die PB Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen im Jahr 2021 bewertet:

- Die PB Lebensversicherung AG hat sich dem Assekurata-Bonitätsrating unterzogen und wurde im September 2021 wie im Vorjahr mit einem A („starke Bonität“) ausgezeichnet. Das Bonitätsrating ersetzt das bisherige Assekurata-Unternehmensrating. Im Bonitätsrating bewertet Assekurata die finanzielle Leistungsfähigkeit deutscher Erst- und Rückversicherer. Dabei beurteilt die Ratingagentur sowohl Kernfaktoren aus dem Unternehmen als auch Rahmenfaktoren aus dem Geschäfts- und Unternehmensumfeld.
- Von Standard & Poor's wurde im Oktober 2021 erneut das sehr gute Finanzstärkerating „A“ der PB Lebensversicherung AG bestätigt. Der Ausblick lautet: stable.

## Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Postbank bietet die PB Lebensversicherung AG den gemeinsamen Kunden Versicherungsprodukte an, welche den Wünschen und Bedürfnissen dieser Kunden entsprechen. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Postbank entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet

die Vertriebskraft der Bank mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Postbank über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist zumeist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebs, die „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Postbank integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Für die Beratung zur Risikoversicherung wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der Risikoversicherungen wie die Risiko-Lebensversicherung, Unfallversicherung sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Postbank zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Postbank. Informationen zu den Produkten können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Postbank und der DSL Bank abgerufen werden:

- rund 750 eigene Filialen
- 360 Beratungszentren der Postbank Finanzberatung AG
- rund 3.100 mobile Berater und Makler
- Geschäftskundenbereich und Postbank Firmenkunden AG
- Direktbank (Online und Callcenter)
- freie Vermittler im Direktvertrieb der DSL Bank.

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von:

- kapitaleffizienten klassischen Rentenversicherungen (PB Zukunft Sicherheit), fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Zukunft Depot) und sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Zukunft Sofort). Diese werden unter dem Namen PB Zukunft angeboten.
- Todesfall-Versicherungen (PB Leben Aktiv)

- Risiko-Lebensversicherungen (PB Leben Risiko und PB Leben mit Kapitalrückzahlung)
- Direkt-Versicherungen (PB Direktversicherung).

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Mit dem Vertriebspartner BHW wird zudem die Gruppenversicherung Bausparisiko als Todesfallschutz für Bauherren angeboten und vermarktet.

### **Professionelle Unterstützung des Bankpartners**

Das Vertriebsmanagement (VM) der PB Versicherungen entwickelt die Kooperation durch die Abstimmung zentraler, strategischer Themen mit der Postbank und weiteren Vertriebspartnern kontinuierlich weiter. Auch steht es im stetigen Produktdialog mit der Postbank und der Deutsche Bank AG. Zudem erstellt und pflegt das Team partnerorientierte Analysen, Tools zur Vertriebssteuerung und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Postbank und für Gremien und Stakeholder im Konzern. Zudem unterstützt das VM der PB Versicherungen die Postbank in der internen Vertriebssteuerung.

Im Team Verkaufsanwendungen werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften der Postbank sicherstellen.

Die speziell auf die Postbank ausgerichteten Teams „PBV Marketing & Vertriebsunterstützung“ sowie „PBV Training“ unterstützen die Postbank und deren Vertriebe zum einen durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Das Team ist zudem erster Ansprechpartner für das zentrale Produktmanagement der Postbank. Das Trainingsteam der PB Versicherungen vermittelt ihren eigenen Key-Account-Managern (nachfolgend auch KAM abgekürzt) sowie den Vertriebsmitarbeitern der Postbank das nötige Versicherungs-Know-how – und zwar sowohl digital als auch persönlich. So werden die KAM umfassend eingearbeitet – in Form einer Grundqualifikation, Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und einer Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versicherungshintergrund.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, sind die PB Versicherungen Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Trainer und KAM der PB Versicherungen entwickeln in enger Abstimmung mit der Postbank versicherungsbezogene Inhalte und stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Die KAM der PB Versicherungen vermitteln ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Training on the Job“. Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Postbank.

## **Dienstleistungen im Konzernverbund**

Im Zuge des im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommenden Projektes „One HDI“ sollen die rund 7.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifgebundenen bisherigen Gesellschaften in der neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt werden. Die Anzahl der aktuell 21 mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland wird sich fast halbieren. Ebenso wird die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kommt.

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden ab dem 1.3.2022 durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft stand zu Beginn des Jahres 2021 zunächst noch unter dem Einfluss neuer Corona-Infektionswellen und damit einhergehender Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Erst mit Fortschreiten der Impfkampagne nahm die konjunkturelle Erholung im Frühjahr wieder Fahrt auf. Nachdem die globale Wirtschaftsleistung 2020 erst den zweiten Rückgang in den vergangenen 40 Jahren verzeichnet hatte, verbuchte sie 2021 mit einem Plus von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr den stärksten Anstieg in diesem Zeitraum.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem kräftigen Zuwachs der Exporte wider, die ihren Vorjahresrückgang kompensieren konnten. Während der Staat seine Konsumausgaben zur Unterstützung der Erholung erneut ausweitete, übten sich die privaten Haushalte angesichts von Preissteigerungen infolge sich verteuern der Rohstoffe sowie Lieferkettenstörungen in Zurückhaltung. Letztere machten auch der Industrie zu schaffen, deren Produktionsvolumen im November immer noch rund 3 % unter dem Vorkrisenniveau lag. Insgesamt blieb das Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung gemessen am BIP mit +2,8 % zum Vorjahr deutlich hinter demjenigen der Eurozone (voraussichtlich +5,2 %) zurück. Die großen Euro-Länder Frankreich (voraussichtlich +6,8 %) und Italien (voraussichtlich +6,3 %) übertrafen die hiesige Entwicklung deutlich, nachdem die Volkswirtschaften jedoch im Vorjahr auch erheblichere Einbußen verzeichnet hatten. Unterstützt wurde das stärkste Wachstum der Eurozone seit ihrem Bestehen durch umfangreiche fiskalische Maßnahmen sowie eine unverändert expansive Geldpolitik der EZB.

In den USA unterstützte die Regierung des neuen Präsidenten Biden mit weiteren Fiskalpaketen die Post-Corona-Erholung, obgleich das Gesamtvolumen mit rund 1.844 Mrd. USD deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr (3.703 Mrd. USD). Diese sorgten in Verbindung mit der bis zum Herbst laufenden Arbeitslosenunterstützung sowie hohen Ersparnissen für eine Belebung des privaten Konsums, des wichtigsten Wachstumsträgers der US-Wirtschaft. Auch die Investitionen legten vor dem Hintergrund einer sich erholenden Nachfrage und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds kräftig zu. Mit einem Zuwachs von voraussichtlich 5,7 % zum Vorjahr (2020: -3,4 %) übertraf das US-Bruttoinlandsprodukt 2021 bereits wieder sein Vorkrisenniveau.

Übertroffen wurde die Wachstumsdynamik in den Industrie- von der in den Schwellen- und Entwicklungsländern, die ihrerseits 2021 einen Wachstumsrekord innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichneten. Hierbei ergab sich jedoch ein differenziertes Bild: Asien liegt hinter Lateinamerika, nachdem die Wirtschaftsleistung dort im ersten Pandemiejahr rund doppelt so stark eingebrochen war. In China, das als einer der wenigen großen Wirtschaftsräume selbst 2020 ein positives Wirtschaftswachstum hatte verbuchen können, wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 8,1 % zum Vorjahr und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr.

Hatte der coronabedingte Nachfrageeinbruch 2020 weltweit noch für eine deutlich sinkende Preisdynamik gesorgt, legten die Teuerungsraten im vergangenen Jahr zu. In den USA erreichte die Inflationsrate in der Spitze 7,0 % (höchster Wert seit 1982), in der Eurozone 5,0 % (höchster Wert seit Beginn der Währungsunion). Im Jahresdurchschnitt ergab sich ein Anstieg von 1,2 % auf 4,7 % bzw. von 0,3 % auf 2,6 %. Im Zuge der Konjunkturerholung trieben vor allem steigende Preise für Rohstoffe sowie Störungen der globalen Lieferketten die Teuerung.

Zahlreiche Notenbanken rund um den Globus leiteten unter diesem Eindruck die Wende hin zu einer wieder restriktiveren Geldpolitik ein. Die US-Notenbank Fed verzichtete zwar 2021 auf eine Erhöhung ihres in der Pandemie auf 0,00 - 0,25 % gesenkten Leitzinses, begann jedoch im Herbst mit der Reduzierung ihrer monatlichen Anleihekäufe. Auch die EZB beließ ihren Einlagensatz bei -0,50 %. Im Gegensatz zur Fed haben die Währungshüter im Euroraum eine Verringerung des Tempos ihrer Anleihekäufe jedoch bislang lediglich avisiert und noch nicht umgesetzt.

#### Kapitalmärkte

Die internationalen Finanzmärkte standen 2021 im Spannungsfeld zwischen Konjunkturoffnungen auf der einen sowie Sorgen vor einer ausufernden Inflation und entsprechenden Notenbankreaktionen auf der anderen Seite. Vor diesem Hintergrund markierte der S&P 500 im Jahresverlauf mehrfach Allzeithochs und legte insgesamt 26,9 % zu. Auch die europäischen Leitindizes erreichten neue Rekordniveaus. Auf Jahressicht blieb die Performance von DAX (+15,8 %) und EURO STOXX (+20,4 %) jedoch hinter derjenigen ihres US-Pendants (S&P 500) zurück. Erheblich schlechter lief es hingegen für die Aktienmärkte in den Schwellen- und Entwicklungsländern (MSCI EM: -4,6 %), wobei insbesondere China (MSCI CHINA: -22,4 %) angesichts diverser Regulierungsvorstöße der Regierung sowie Verwerfungen im Immobiliensektor hervorstach.

Erwartungen bezüglich steigender Leitzinsen und einer zukünftig geringeren Unterstützung durch die Anleihekäufe der Notenbanken



sorgten 2021 für Kursverluste an den Rentenmärkten in den USA und Europa. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries stieg in der Spitze auf 1,74 % und lag zum Jahresende mit 1,51 % um 0,6 Prozentpunkte höher als zu Jahresbeginn. Bei Bundesanleihen gleicher Laufzeit betrug der Anstieg knapp 0,4 Prozentpunkte. Diese Bewegungen machten auch vor den Risikoaufschlägen für südeuropäische Staatsanleihen nicht Halt, wobei die positive Konjunktorentwicklung und die anhaltende Unterstützung durch die Notenbanken stärkere Anstiege verhinderten. Im Einklang mit den Preisen anderer Rohstoffe stieg der Ölpreis 2021 kräftig von 52 USD auf 78 USD (Brent), während der Goldpreis 3,6 % auf 1.829 USD je Feinunze einbüßte und der EUR gegenüber dem USD 6,9 % auf 1,137 abwertete.

### **Deutsche Versicherungswirtschaft**

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,1 % auf 223,4 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2021 ein Beitragswachstum von 2,2 % auf 76,6 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 45,0 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 5,0 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 1,4 % auf 101,8 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei leicht auf 65,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen laufenden Beitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen Einmalbeitrag, welches um 4,7 % auf 36,5 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 26,4 % auf 1,3 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 2,4 % auf 2,2 Mrd. EUR.

## **Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen**

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik

Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2021 fort.

### *Richtlinie über den Versicherungsvertrieb*

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten wird unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz am 3.6.2021 ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem 1.7.2022 in Kraft treten wird.

### *Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation*

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

### *EU-Geldwäscherichtlinie*

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 53 bis

56 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter wurden bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

#### *Digitalisierung*

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

#### *Datenschutz*

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen

sorgsamem Umgang mit den Daten sensibilisiert (durch Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

#### *Zinszusatzreserve*

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzins hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2021 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2021 der Referenzzinssatz 1,57 % beträgt.

#### *Policen- und Antragsmodell*

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

## Geschäftsverlauf und Lage

### Themen des Berichtsjahres

#### *Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland*

Nach der erfolgreichen Beendigung des Strategie-Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) will der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit dem Programm GO25 durch seine Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern sein profitables Neugeschäft bis 2025 ausbauen. Mit profitabilem Neugeschäft, Kostendisziplin, fokussiertem Underwriting, digitaler Prozesseffizienz und der Handlungs- und Denkweise eines Mittelständlers soll bis 2025 die Eigenkapitalrendite des Geschäftsbereichs auf das Ziel der Talanx Gruppe von mehr als 10 % über risikofreiem Zins erhöht werden.

Das neue risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell ist im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour inzwischen umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten auf Maßnahmen zur weiteren Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das neue Betriebsmodell Leben einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Mit Voyager4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Die Überführung des Neugeschäfts in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent in GO25 weiterverfolgt. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden.

#### *Arbeiten nach der Corona-Pandemie – modernes und flexibles Arbeitsmodell im Konzern*

Die Arbeits- und Mobilitätskonzepte hat der Talanx Konzern u. a. infolge der Corona-Pandemie angepasst: Dem Wunsch nach mehr Flexibilität durch mobiles Arbeiten wollen wir Rechnung tragen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Der Konzernvorstand und der Konzernbetriebsrat haben daher für die Erstversicherungsgruppe in Deutschland weitreichende und sehr flexible Arbeitsmodelle beschlossen. Dabei stehen Regelungen zur neuen Gestaltung des mobilen Arbeitens, der technischen Ausstat-

tung, der künftigen Bürowelt sowie zu gesundheitlichen Fragen im Vordergrund. Wer am mobilen Arbeiten teilnimmt, kann künftig bis zu 60 % seiner Arbeitstage mobil arbeiten – die Bezugsgröße ist das Kalenderquartal, um besonders hohe Flexibilität zu schaffen; zudem entwickeln viele Gesellschaften in Ländern innerhalb des Konzerns eigene Antworten, wie sie die Arbeit der Zukunft bestmöglich organisieren.

*Neu ausgerichtete Kooperation mit Deutsche Bank AG ab 1.1.2023*  
Anfang 2020 hat die Deutsche Bank AG ihr Versicherungsgeschäft ab 2023 – nach dem Auslaufen der aktuellen Kooperationsverträge mit den PB Versicherungen (Postbank) und den Zurich Versicherungen (Deutsche Bank) – ausgeschrieben. Die PB Versicherungen haben sich an dieser Ausschreibung beteiligt und die Kooperation mit der Deutschen Bank und der Postbank für das Geschäft mit Annex-Produkten gesichert. Der neue Vertrag knüpft nahtlos an den alten an und hat eine zehnjährige Laufzeit – vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2033. Das Annex-Geschäft umfasst zunächst Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierungen, insbesondere für die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Auch die klassische Risiko-Lebensversicherung wird dabei Teil des Portfolios sein. Die neue Kooperation bietet vielfältige weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen eines Projekts bereits zahlreiche Maßnahmen zum Aufbau der neuen Kooperation gestartet. Deren Vertriebsstart 2023 zu gewährleisten ist wesentliches Ziel im Jahr 2022.

#### *PB Versicherungen arbeiten in „DynamicSpaces“ und starten in das „New Work“-Zeitalter durch*

Hybrides Arbeiten – also das Arbeiten in Präsenz oder mobil vom Wunschort – wird auch künftig fester Bestandteil des Büroalltags der PB Versicherungen sein. Denn der coronabedingte, praktisch reibungslose Übergang zum flächendeckend mobilen Arbeiten im Frühjahr 2020 kam bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut an – das haben auch Ergebnisse interner Umfragen gezeigt. Viele lernten die neue Flexibilität zu schätzen und wünschten sich, in Zukunft mehr als vor der Pandemie mobil arbeiten zu können. Unter dem Stichwort „New Work“ werden sie dies auch künftig langfristig tun können: Die Beschäftigten des Talanx Deutschlandgeschäfts können frei wählen, ob sie am mobilen Arbeiten teilnehmen möchten. Wer dies wahrnimmt, kann künftig bis zu 60 % im Quartal seiner Arbeitstage mobil arbeiten. Das mobile Arbeiten unterstützt der Konzern durch die Bereitstellung eines Notebooks. Parallel dazu wurden mit dem Projekt „DynamicSpaces“ in kurzer Zeit die Weichen für die neue flexible und agile Arbeitswelt geschaffen, indem alle Büroräume der PB Versicherungen am Standort Hilden umgebaut wurden. Kernstück des neuen Raumkonzepts ist die Homebase, in der etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Sie konn-

ten alle Ausstattungsmodule gemeinsam auswählen und können sie nun gleichberechtigt nutzen – nach dem Desksharing-Prinzip. Das heißt: Jeder, der an diesem Tag im Büro ist, wählt sich seinen Arbeitsplatz flexibel entsprechend den anstehenden Aufgaben.

#### *Maßnahmen zur Transparenzverordnung wurden umgesetzt*

Zum 10. März 2021 mussten Versicherungsvermittler die „Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (kurz: „Transparenzverordnung“) umsetzen und unter anderem ihre Homepage entsprechend anpassen – so auch die PB Versicherungen. Seitdem sind unter [www.pb-versicherung.de](http://www.pb-versicherung.de) auf der Produktseite der PB Zukunft Depot die Detailinformationen zu den Portfolios erhältlich. In der Rubrik „Unternehmen“ sind weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei den PB Versicherungen und im Konzern hinterlegt. Darüber hinaus sind seitdem weitere wichtige gesetzlich vorgeschriebene Informationen zu ESG (= environmental, social, governance; auf Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Nachhaltigkeit in den Antrags- und Vertragsunterlagen enthalten. Dazu wurden die Vermittlerinfos überarbeitet und um Inhalte zur Transparenzverordnung ergänzt.

#### *Neue, digitale Technologien*

Erfolgreiche Nachversicherung bei Baufinanzierungen dank Flexperto: Die PB Versicherungen haben 2021 einen Piloten für Kundengespräche zur nachträglichen Absicherung von Baufinanzierungen in einem professionellen, sicheren digitalen Beratungsraum gestartet. Denn spätestens die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig virtuelle Beratungen sind – und zwar in Form von persönlichen Kundengesprächen, die weit über digitale Beratungsstrecken hinausgehen. Einer der führenden Anbieter hierfür ist Flexperto, der eine Online-Anwendung zur Verfügung stellt, deren Funktionen und Möglichkeiten sehr anwenderfreundlich sind. Nachdem Kunden einen Einladungs-Link erhalten haben, gelangen sie – ohne Installation eines Programms oder einer App – in einen digitalen Beratungsraum, in dem sie eine individuelle Beratung erhalten – insbesondere zur Risiko-Lebensversicherung PB Leben Risiko bzw. PB Leben mit Kapitalrückzahlung. Darüber hinaus wird der Raum auch für die Beratung von Arbeitnehmern zur Betriebsrente Konzern Vorsorge-Rente genutzt.

Pilot „Postbank Zukunftsgestalter“ beendet: Der Lebenserwartungsrechner „Postbank Zukunftsgestalter“ wurde im Jahr 2021 als Pilot bei der Postbank getestet. Nutzer konnten mit ihm virtuell ihre Rentenphase gestalten. Ziel war es, auf kreative Weise Aufmerksamkeit der 25- bis 35-Jährigen für das Thema Altersvorsorge zu wecken. Das Tool wurde über mehrere Wochen in verschiedenen Postbank-Kanälen beworben. Die Erkenntnisse aus der Pilotphase werden nun

genutzt, um mit Blick auf die im Jahr 2023 anstehende neue Kooperation mit der Deutsche Bank Gruppe neue digitale Lösungen zu entwickeln.

#### *Qualifizierung im Vertrieb*

Digitale und Präsenz-Trainingsformate – je nach Corona-Situation: Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland nutzen die PB Versicherungen situationsbedingt entweder digitale Formate oder Formate in Präsenz, um eigene Mitarbeiter sowie Kollegen der Postbank zu schulen. Notwendige Präsenzformate wurden nach den gängigen Hygienestandards durchgeführt.

PBV2go weiterhin sehr gefragt: Wie im Vorjahr richtete sich das Format auch 2021 insbesondere an Kolleginnen und Kollegen des Postbank Vertriebswegs „4 Wände“. Sie erwartete jeweils ein Schwerpunkt-Thema aus der Welt der PB Versicherungen. Die Veranstaltung fand alle zwei Wochen statt und wurde bereits im 1. Halbjahr 2021 von mehr als 3.000 Teilnehmenden besucht. Nach erfolgreicher Teilnahme wurden den Beraterinnen und Beratern pro Thema 60-IDD Minuten gutgeschrieben. Auch alle KAM konnten daran teilnehmen.

PBV Weiterbildungsinitiative gestartet: Intensive Mitarbeiterentwicklung – so lautete ein Ziel der PB Versicherungen für das Jahr 2021. Mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit für die anstehenden digitalen und vertrieblichen Herausforderungen gemacht. Mit der PBV Xpert-Box wurde beispielsweise im Kollaborationstool „Microsoft Teams“ eine Austauschplattform rund um interne und externe Weiterbildungen installiert, die jeder befüllen kann. Hinzu kamen Schulungen zu verschiedenen Themen im Rahmen der Ausbildung zum Digital Trainer 2.0, Weiterbildungen für Führungskräfte und Potenzialträger zu diversen Themen, ein Impulsvortrag „digitales Arbeiten“ und Ausbildungen zu „SAFe“, einer agilen Methode, die im Talanx Konzern seit 2021 etabliert wird.

#### *Vertriebliche Schwerpunkte*

Deutlich gesteigener Absatz von Rentenversicherungen im Jahr 2021: Kunden der PB Versicherungen entschieden sich im Jahr 2021 sehr häufig für die PB Zukunft Depot und PB Zukunft Sicherheit. Insbesondere der Absatz der fondsgebundenen PB Zukunft Depot stieg im Jahr 2021 deutlich. Gründe dafür sind die gestiegene Inflation, die Verwahrentgelte und der durch die Pandemie gestiegene Wunsch nach einer gesicherten Zukunft.

Vor-Ort-Betreuung über digitale Formate: Insbesondere im coronabedingten Shutdown Anfang 2021 arbeiteten die KAM der PB Versicherungen wie im Vorjahr vorwiegend mobil. Zahlreiche, gewöhn-

lich vor Ort durchgeführte Betreuungsleistungen der KAM in den einzelnen Vertriebswegen wurden wieder digital durchgeführt.

Hilfspaket #PBVhilftinderCorona-Krise mit vielen Erleichterungen für Kunden: Geschäftsschließungen, stillgelegte Betriebe, Kurzarbeit – Corona stellte viele Kunden auch im Jahr 2021 vor große finanzielle Herausforderungen. Um Kunden in dieser schweren Zeit zu helfen, hat der Kundenservice der PB Versicherungen beispielsweise die Zahlungshilfe Stundung von ein bis drei Monaten auf bis zu sechs Monate verlängert. Neukunden konnten bei Vertragsabschlüssen von Produkten ohne Gesundheitsprüfung zur Legitimation die App „PBV Mobile Service“ nutzen. Diese Maßnahmen sowie weitere waren Teil des Hilfspakets „#PBVhilftinderCorona-Krise“, welches bis 30.6.2021 gültig war.

Kombination aus Festgeld und Altersvorsorge auch 2021 erhältlich: Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase, die inzwischen auch für Anleger Strafbzinsen auf Spareinlagen nach sich zieht, haben die PB Versicherungen gemeinsam mit der Postbank 2021 die Produktkombination „PB Zukunft Plus“ innerhalb mehrerer Aktionszeiträume angeboten. Unter dem Motto „Geld sicher und rentabel anlegen geht nicht? Geht doch!“ kombinierte sie Festgeld bei der Postbank mit einem Altersvorsorgeprodukt der PB Versicherungen (alle drei Varianten der PB Zukunft) und bot damit unter anderem die Möglichkeit, Geld fest anzulegen und dennoch flexibel einzahlen und entnehmen zu können. Die Produktkombination wurde bereits 2020 über Vertriebswege der Postbank angeboten.

Nachhaltige Altersvorsorge PB Zukunft Depot feiert 1. Geburtstag: Am 14. September 2021 feierte die PB Zukunft Depot ihren 1. Geburtstag. Kern des Produkts ist die kostengünstige Anlage des Kundenvermögens in ein durch DWS-Spezialisten gemanagtes Portfolio mit Fokus auf die Nachhaltigkeitskriterien ESG. Mit der PB Zukunft Depot hat die PBV eine Lösung für alle Kunden, die nachhaltig und clever investieren möchten. Um Beraterinnen und Berater in Verkaufsgesprächen noch zielgerichteter zu unterstützen, wird seit 2021 ein neues Nachhaltigkeitszertifikat angeboten. Am Beispiel des Portfolios Rendite zeigt das Zertifikat, welche Auswirkungen eine Investition in Höhe von 10.000 EUR in puncto Nachhaltigkeit hat. Es kann in Beratungsgesprächen als Verkaufshilfe genutzt werden.

Sehr gute Noten für die Altersvorsorge der PB Lebensversicherung AG: Die deutsche Rating-Agentur Franke & Bornberg hat die PB Zukunft Sicherheit und die neue PB Zukunft Depot im September 2021 mit sehr guten Noten bedacht: Während die PB Zukunft Sicherheit wie im Vorjahr die Bestnote „hervorragend“ erhielt, wurde die PB Zukunft Depot mit „sehr gut“ bewertet. Auch das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) hat die PB Zukunft Sicherheit

und PB Zukunft Depot auf den Prüfstand gestellt. Beide Produkte wurden im August 2021 mit „sehr gut“ ausgezeichnet.

PB Zukunft Sicherheit wurde überarbeitet: Seit März 2021 wird die PB Zukunft Sicherheit ohne Beitragsgarantie verkauft. Damit reagierten die PB Versicherungen auf die anhaltende Niedrigzinsphase und verkaufen mit der überarbeiteten Version ein Produkt, das angesichts angepasster Garantien und flexiblerer Kapitalanlage höhere Chancen für langfristig attraktive Renditen bietet.

#### *Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag*

Im Berichtsjahr 2021 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogrammes ein Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag zwischen der Talanx AG und der PB Lebensversicherung AG sowie weiterer Konzerngesellschaften abgeschlossen.

#### *Dank des Vorstands*

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

#### **Leistungsindikatoren**

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

#### **Ertragslage**

##### *Neugeschäft*

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr auf 360,5 (350,2) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 2,9 % auf 317,7 (308,9) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten um 3,5 % auf 42,8 (41,3) Mio. EUR gesteigert



gert werden. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 74,6 (72,2) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.454,3 (1.390,6) Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der fondsgebundenen und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien, die mit 48,9 (49,5) % der gesamten Neugeschäftsbeiträge den größten Anteil ausmachen, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 176,3 (173,3) Mio. EUR. Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 102,8 (106,2) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte, die damit 28,5 % des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Auf konventionelle Vorsorgeprodukte entfielen 81,4 (70,7) Mio. EUR.

#### *Versicherungsbestand*

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 0,7 % auf 463,6 Mio. EUR gesteigert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich um 9,0 % auf 30.262,7 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 30 bis 33 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 34.

#### *Beiträge*

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 773,7 (764,6) Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge um 2,9 % auf 317,7 Mio. EUR. Die laufenden Beiträge blieben mit einem Zuwachs um 0,1 % auf 456,0 Mio. EUR weitgehend unverändert. Die verdienten Nettobeiträge betragen 745,3 Mio. EUR nach 750,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 10,4 (7,3) Mio. EUR.

#### *Leistungen*

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 14,6 % auf 489,7 (427,2) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 200,4 (146,9) Mio. EUR, auf Rückkäufe 147,0 (140,6) Mio. EUR, auf Todesfälle 67,3 (69,3) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 70,3 (65,0) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und

Bewertungsreserven betrug die ausgezahlten Leistungen 509,0 (443,0) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Wie auch schon im Vorjahr führte die börsenbedingt starke Entwicklung der fondsgebundenen Produkte zu einem deutlichen Anstieg der Leistungsverpflichtungen um 498,0 (539,7) Mio. €. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 1.007,0 (982,7) Mio. EUR.

#### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen insgesamt von 139,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 143,0 Mio. EUR.

Die Abschlusskosten stiegen hierbei auf 80,2 (69,0) Mio. EUR, was vor allem auf die gestiegenen Abschlussprovisionen aus dem höheren Neugeschäft zurückzuführen ist. Der Abschlusskostensatz steigerte sich auf 5,5 (5,0) %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 62,7 (70,1) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) liegt mit 2,0 (1,9) % weiterhin auf niedrigem Niveau.

#### *Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen*

*(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 169,3 (186,6) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 9,0 (9,6) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 160,3 (177,0) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,9 (2,3) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 155,6 (148,9) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -0,3 (-0,4) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 155,3 (148,5) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 315,6 (325,5) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,8 (4,1) % erreicht.

#### *Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Rohüberschuss von 31,8 (31,4) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Kapitalanlageergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 4,2 (0,5) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 23,6 (26,9) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 29,9 (21,4) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 420,1 (426,3) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,05 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen. Die für den gesamten Bestand ab 2022 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 74 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 74 ff.

#### *Ergebnisverwendung*

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 14,0 (9,1) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 30,3 (21,5) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 7,5 (6,1) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 23,8 (18,5) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 10,0 (4,9) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 4,0 (4,0) Mio. EUR, welches die PB Lebensversicherung AG den anderen Gewinnrücklagen gemäß §§ 300 AktG ff. in voller Höhe zuführte.

#### **Finanzlage**

##### *Eigenmittel*

Nach Ergebnisverwendung betragen die Eigenmittel:

##### **Eigenmittel nach Ergebnisverwendung**

	31.12.2021
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	141.893
Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000
	<b>14.343</b>
	<b>219.666</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000
<b>Summe</b>	<b>255.666</b>

Das Jahresergebnis wurde in Höhe von 4,0 Mio. EUR gemäß §§ 300 AktG ff. vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

##### *Liquiditätslage*

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 55,8 (41,3) Mio. EUR verfügbar. Im Vorjahr waren weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten 0 (33,8) Mio. EUR zweckgebunden, welchen in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüberstand.

##### **Vermögenslage**

###### *Kapitalanlagen*

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 342,7 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 8.454,6 (8.112,0) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 91,5 (86,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+).

Die PB Lebensversicherung AG hat am 16.12.2021 ihren Kommanditanteil an der TD Real Assets GmbH & Co. KG in Höhe von 203,3 Mio. EUR an verbundene Unternehmen veräußert. Der Kaufpreis beläuft sich auf 228,0 Mio. EUR. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20.1.2022.

### Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	108.174	289.010	-180.836
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.071	96.204	-71.133
Beteiligungen	41.529	42.534	-1.005
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.935	29.297	-14.362
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	569.878	800.040	-230.163
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.056.828	3.206.672	850.156
Sonstige Ausleihungen	3.636.020	3.646.321	-10.301
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	2.210	1.872	338
<b>Summe</b>	<b>8.454.645</b>	<b>8.111.952</b>	<b>342.693</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.354,3 (9.842,2) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven fielen auf 899,7 (1.730,3) Mio. EUR. Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.156,4 (1.001,6) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 15,5 %.

#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief über unseren Erwartungen. Sowohl im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag als auch bei den Einmalbeiträgen konnten wir leichte Zuwächse erzielen. Bei insgesamt stabilen laufenden Beiträgen war ein geringfügiger Anstieg der Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Das Kapitalanlageergebnis gab wie angekündigt insgesamt leicht nach. Entgegen unseren ursprünglichen Planungen resultiert der Rückgang allerdings aus dem laufenden Ergebnis, dessen Rückgang nur teilweise durch den Zuwachs des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen wurde. Bei erwartungsgemäß signifikant gestiegenen

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die entgegen unseren Annahmen ebenfalls leicht zunahm, verblieb der Rohüberschuss auf Vorjahresniveau. Das den Gewinnrücklagen zuzuführende Ergebnis wurde wie angekündigt konstant gehalten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

## Risikobericht

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2021. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2022 bis 2026 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das extrem niedrige Zinsniveau jedoch über das Jahr 2026 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.



Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben geplanten Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Zahlreiche Risiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert, sodass diesbezüglich von einer Entspannung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr auszugehen ist. Jedoch sind Inflationstendenzen zu beobachten, aus denen sich – gerade auch in Zusammenhang mit den weiterhin extrem niedrigen Zinsen – erhebliche Risiken ergeben können. Die Entwicklung wird intensiv überwacht.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine, gehen mit großen Risiken für politische Machtverhältnisse in Europa und weltweit einher. Es sind erhebliche Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Resultierende Erhöhungen der Energiepreise können die Inflation weiter antreiben.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2022 im

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

### **Risikomanagementsystem**

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes vollständiges Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt; die Genehmigung der Erweiterung von dem bisher verwendeten partiellen zu einem vollständigen Internen Modell um eine interne Modellierung der operationellen Risiken erfolgte zum 30.9.2021. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital

hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmen-

versicherung Deutschland unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

## Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

#### *Biometrische Risiken*

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

#### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### *Kapitalabfindungsrisiken*

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

#### *Kostenrisiken*

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

### **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an

den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Wesentliche Marktrisiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert.

#### *Aktien- und Beteiligungsrisiken*

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>	<b>+10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %	+0,2 %

#### *Zinsrisiken*

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber

hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden, festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert entsprechend hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Das ansteigende Inflationsniveau bei weiterhin niedrigen Zinsen ist intensiv zu beobachten.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	9,2 %	-8,1 %

#### Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

#### Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

#### Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Wesentliche Kreditrisiken, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

#### Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	5.176,4	59,4
AA	2.716,1	31,2
A	502,5	5,8
BBB	282,0	3,2
< BBB	10,7	0,1
ohne Rating	31,4	0,4

<b>Emittentenrisiko</b>	<b>8.719,1</b>	<b>100,0</b>
-------------------------	----------------	--------------

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

#### Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup> nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	5.213,7	59,8
Gedekte Schuldverschreibungen	2.274,4	26,1
Industrieanleihen	392,4	4,5
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	503,6	5,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	58,4	0,7
Hypotheken und Policendarlehen	210,8	2,4
Verbundene Unternehmen	10,0	0,1
ABS <sup>2)</sup>	55,8	0,6
<b>Summe</b>	<b>8.719,1</b>	<b>100,0</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

#### Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prü-



fungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

#### *Derivate und strukturierte Produkte*

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hält die Gesellschaft Vorkäufe, die in den Jahren 2019 und 2020 abgeschlossen wurden. Weiterhin wurde in 2020 ein Vorverkauf abgeschlossen, der in 2021 valutierte und der frühzeitigen Sicherung eines Teils der benötigten stillen Reserven diente.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2021 mit einem Gesamtbuchwert von 709,0 (853,8) Mio. EUR im Direktbestand.

#### *Value at Risk*

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2021 betrug 3,50 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2021 betrug 2,21 %.

#### **Gegenparteiausfallrisiken**

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer*

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen die Postbank, eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

#### *Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity*

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

#### *Risiken aus Prozessen*

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in re-

gelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

#### *Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken*

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 und 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat in 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung

in 2021 wurden die Regelungen zwar grundsätzlich nochmals verschärft, für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen ist jedoch auch eine Entschärfung möglich. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in der Diskussion mit der Aufsichtsbehörde.

Aus gesetzlich weit gefassten Definitionen zu der ab Mitte 2022 geltenden Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen können sich gewisse rechtliche Risiken in der Umsetzung ergeben, denen jedoch so sorgfältig als möglich entgegengewirkt wird.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

#### *Fraud-Risiken*

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

#### *Personelle Risiken*

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

#### *Informations- und IT-Sicherheitsrisiken*

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

#### *Outsourcing-Risiken*

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.



Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

### **Andere wesentliche Risiken**

#### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich derzeit der Vertriebswege der Postbank – eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG – als einzigem Vermittler. Nach Ablauf des aktuellen Kooperationsvertrags tritt ab 2023 eine Kooperationsverlängerung mit der Deutsche Bank AG für das Annex-Geschäft (Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierung) über die Postbank in Kraft, die mit einem deutlichen Ausbau aufgrund eines zusätzlichen Vertriebswegs über die Marke Deutsche Bank einhergeht bei gleichzeitigem Wegfall des Vertriebs der Altersvorsorgeprodukte über die Marke Postbank.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich aus den ab Mitte 2022 geltenden Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen ergeben.

#### *Projektrisiken*

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

#### *Reputationsrisiken*

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

#### *Nachhaltigkeitsrisiken*

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausbreitung der stärker ansteckenden Omikron-Virusvariante sorgte wie schon im Vorjahr zu Beginn des Jahres 2022 für erneute Einschränkungen des öffentlichen Lebens in zahlreichen Ländern weltweit. Anders als 2021 sind jedoch zumindest in den Industrieländern große Teile der Bevölkerung durch die Impfkampagne inzwischen vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen geschützt, sodass die Beschränkungen weniger stark ausfallen und auch zukünftig mit möglicherweise noch folgenden Infektionswellen weniger stark ausfallen sollten. Obgleich sich das globale Wirtschaftswachstum im zweiten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie voraussichtlich etwas abschwächen wird, erwarten wir auch 2022 ein überdurchschnittliches Wachstumsjahr. Das Wachstum in den Industrieländern sollte dabei weiterhin deutlich über dem langfristigen Wachstumspotenzial liegen, während die Entwicklungs- und Schwellenländer wieder auf ihren Vorkrisen-Wachstumspfad zurückkehren dürften.

In Europa sollte die Fortsetzung des Aufschwungs primär vom privaten Konsum getragen werden, der von einer niedrigen Arbeitslosigkeit und hohen, während der Pandemie angehäuften Ersparnissen profitiert. Darüber hinaus rechnen wir mit einem stärkeren Lohnwachstum, das die im Jahresverlauf voraussichtlich sinkende, aber immer noch erhöhte Inflation zumindest teilweise kompensiert. Hinzu kommen Mittel aus dem bereits beschlossenen, jedoch zum größten Teil noch nicht ausgezahlten Next-Generation-EU-Programm, während die geldpolitische Unterstützung durch die EZB nur sehr graduell nachlassen sollte.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die USA, wo sich angesichts einer anhaltenden Arbeitskräfteknappheit bereits ein deutliches Lohnwachstum zeigt. Dies sollte gemeinsam mit hohen Ersparnissen trotz erhöhter Inflation den privaten Konsum befeuern. Die erhöhte Nachfrage dürfte wiederum den Unternehmen Anreize für

weitere Investitionen bieten. Für etwas Gegenwind wird voraussichtlich die zu erwartende deutliche Abnahme der geld- und fiskalpolitischen Unterstützung sorgen.

Wesentliche Risiken für den globalen Wachstumsausblick sehen wir in einer unzureichenden Impfstoffwirksamkeit gegenüber neuen Virusvarianten, dem (Wieder-)Aufblühen geopolitischer Konflikte (USA/Europa/Russland, USA/China etc.) sowie einer verzögerten Behebung der Engpässe in den globalen Lieferketten. Für die USA stellt auch eine zu schnelle/zu starke geldpolitische Straffung durch die US-Notenbank Fed ein signifikantes Risiko für die konjunkturelle Erholung dar, während insbesondere die Eurozone unter einer schwächer als erwarteten Konjunkurdynamik in China leiden würde.

### Kapitalmärkte

Nachdem zahlreiche Notenbanken rund um den Globus bereits 2021 ihre Leitzinsen erhöht haben, rechnen wir auch für die US-Notenbank Fed mit einem Ende der Netto-Anleihekäufe im ersten Quartal und dem nachfolgenden Beginn eines Zinserhöhungszyklus. Der US-Leitzins sollte zum Jahresende mit 0,5 - 0,75 % um 0,5 Prozentpunkte über seinem aktuellen Niveau liegen. Unterdessen dürfte auch die EZB ihre Anleihekäufe zurückfahren, aber nicht vollständig einstellen, während eine Leitzinserhöhung unseres Erachtens auch 2022 nicht auf der Agenda steht.

Die abnehmende, aber nicht endende geldpolitische Unterstützung dürfte sich in einem begrenzten Anstieg der Kapitalmarktrenditen widerspiegeln, wobei die US-Renditen ihre europäischen Pendanten mit nach oben ziehen sollten. Hiermit dürfte auch ein weiterer begrenzter Anstieg der Risikoaufschläge für Unternehmens- und südeuropäische Staatsanleihen von historisch niedrigen Niveaus einhergehen. Trotz des Gegenwinds durch steigende Zinsen und die nach dem Post-Corona-Boom langsamer wachsenden Unternehmensgewinne trauen wir den Aktienmärkten auch 2022 begrenztes Aufwärtspotenzial zu. Insbesondere ein zu schneller/zu starker Zinsanstieg birgt jedoch die Gefahr von Rückschlägen.

### Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt, und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2022 beeinflussen. Unter der Annahme, dass die Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet und coronabedingte Einschränkungen sukzessive gelockert werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2022 ein positives Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

### *Lebensversicherung*

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2022 mit einem leichten Beitragsplus. Wachstumsimpulse könnten insbesondere durch die pandemiebedingte hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte in Kombination mit der gestiegenen Unsicherheit und dem Bedürfnis nach Absicherung auftreten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltenden Niedrigzinsniveaus dennoch weiterhin belastet sein.

### **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Corona-Pandemie*

Die aktuelle Pandemie hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung. In der aktuellen Krise hat die Talanx Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich dies positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Demografischer Wandel in Deutschland*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind.

Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Finanzmarktstabilität*

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### *Interne Prozesse*

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### *Digitalisierung*

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könn-

te sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

### *Wissensmanagement*

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

### *Agilität*

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen

zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### **Entwicklung der PB Lebensversicherung AG**

Der Marktcontext der Lebensversicherung bietet mit grundlegendem Bedarf an Vorsorge und Absicherung in diversen Fokusbereichen, auch in der Bancassurance, Chancen. Gleichzeitig sehen sich Versicherer mit Herausforderungen in Kapitalmarkt, Wettbewerb und Regulierung konfrontiert. Parteiübergreifend sind regulatorische Eingriffe in die geförderte und private Altersvorsorge geplant.

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressort Leben von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfacht die Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ändert sich in erster Linie der Name des Arbeitgebers. Die Risikoträger bleiben bestehen. Im Rahmen des Projektes „One HDI“ wird derzeit an der Umsetzung gearbeitet.

Auch im Jahr 2022 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Chancen für einen gemeinsamen Geschäftserfolg mit un-

serem Kooperationspartner. Dies wird durch die Fortsetzung der Kooperation über 2022 hinaus bestätigt, wobei die PB Versicherungen künftig das Annex-Geschäft für die gesamte Deutsche Bank Privatkundenbank bereitstellen unter gleichzeitiger Abgabe des Vorsorgegeschäfts.

### *Neuausrichtung der PB Versicherungen auf neue Kooperation ab 2023*

Die neue Kooperation mit dem Konzern Deutsche Bank AG 2023 bietet vielfältige Chancen. Mit ihren Annex-Produkten können die PB Versicherungen in den Wachstumsfeldern Baufinanzierungen und Konsumentenkredite der Bank mitwachsen. Zugleich sind für dieses Geschäft die Eigenmittelanforderungen an die Gesellschaften deutlich reduziert im Vergleich zum kapitalintensiven Vorsorgegeschäft. Es wird eine hohe technische Integration in den Bankprozess angestrebt für einen effizienten Cross-Sell zwischen den Bank- und Versicherungsprodukten. Die konkrete Planung und Umsetzung der neuen Kooperation ab 2023 wird 2022 weiter fortgesetzt.

### *Neue digitale Technologien*

Neuer Rechner zur Berechnung der Versorgungslücken bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod: Welche finanziellen Einbußen hat ein Kunde zu erwarten, wenn er arbeitsunfähig oder arbeitslos wird? Und welche finanziellen Folgen hat es für Angehörige, wenn ein Kreditkunde stirbt? Ab 2022 können Berater der Postbank mit einem neuen Online-Rechner genau diese Versorgungslücken für ihre Kunden digital ermitteln.

Anpassung der PBV Online-Plattformen auf neue Kooperation ab 2023: Um zum Start der neuen Kooperation am 1. Januar 2023 optimal aufgestellt zu sein, überarbeiten die PB Versicherungen 2022 ihre Online-Plattformen Homepage PB Versicherungen und PBV Vertriebsnet, das Extranet für Beratende der Postbank und Deutsche Bank.

### *Vertriebliche Betreuung und Qualifizierung*

Betreuungskonzept wird ausgeweitet: Die PB Versicherungen erarbeiten 2022 in enger Abstimmung mit ihrem Bankpartner ein Konzept, welches die Betreuung und Qualifizierung der ab 2023 neu hinzukommenden Vertriebswege der Deutsche Bank AG umfasst. Hierbei werden die bereits erfolgreich eingesetzten digitalen Formate Richtung Bankpartner ausgeweitet, um eine umfassende und gleichermaßen effiziente Qualifizierung der Vertriebe sicherzustellen.

### *Angebot alternativer Formen der Geldanlage als Reaktion auf steigende Inflation:*

Bei einer Inflation verlieren Ersparnisse an Wert, wenn zu Anlageoptionen mit niedrigen Zinsen gegriffen wurde. Ein Vermögen, das



beispielsweise über viele Jahre zur Altersvorsorge angespart wurde, könnte dann nicht mehr ausreichen. Zum Jahresstart werden die PB Versicherungen dieses Thema in den Fokus rücken und Kunden zu den alternativen Formen der Geldanlage informieren.

Kombination aus Festgeld und Altersvorsorge auch 2022 erhältlich: Die Produktkombination PB Zukunft Plus wird 2022 im Rahmen eines neuen Aktionszeitraums angeboten.

#### *Überschussbeteiligung 2022*

Die Gesamtverzinsung für die sicherheitsorientierte Rentenversicherung PB Zukunft Sicherheit gegen laufende Beitragszahlung und der PB Direktversicherung beträgt im Jahr 2022 3,05 % (3,20 %). Darin enthalten sind die laufende Verzinsung und der Schlussüberschussanteil. Kunden, die sich für eine Einmalbeitragszahlung entscheiden, erhalten abhängig vom Versicherungsjahr eine Gesamtverzinsung von 0,70 % bis 2,05 % (0,70 % bis 2,10 %). Bei Abschluss der PB Leben mit Kapitalrückzahlung und der PB Leben Aktiv mit laufendem Beitrag erhalten Kunden 2022 wie im Vorjahr eine Gesamtverzinsung in Höhe von 2,90 %. Die Gesamtverzinsung der PB Zukunft Sofort bleibt konstant bei 2,40 %.

#### *Ausblick der PB Lebensversicherung AG*

Die Ziele der PB Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden allerdings die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir nicht davon aus, das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag auf dem hohen Niveau des Berichtsjahres halten zu können. Bei signifikant sinkenden laufenden Beiträgen werden die Bruttobeiträge infolgedessen entsprechend nachgeben.

Wir rechnen mit einem gegenüber dem Berichtsjahr weitgehend unveränderten laufenden Kapitalanlageergebnis. Bei stark rückläufigen Realisationen wird das außerordentliche und somit auch das gesamte Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft deutlich sinken. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung signifikant steigen, während bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle eher von einem Rückgang auszugehen ist.

Auf Basis eines deutlich steigenden Rohüberschusses planen wir derzeit, das Ergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres zu halten.

Hilden, den 22. Februar 2022

Der Vorstand:

Iris Kremers  
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Thorsten Pauls

Sven Lixenfeld



## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1 zum Lagebericht)

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.085.757	460.505		27.755.143	111.852	70.767
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	104.088	33.093	257.745	4.143.813	4.585	3.328
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.695	59.979	500.441	0	882
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	369	0	20.370	0	0
3. Übriger Zugang	116.344	51.466	0	2.605.773	0	0
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>220.432</b>	<b>94.622</b>	<b>317.724</b>	<b>7.270.397</b>	<b>4.585</b>	<b>4.211</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.481	1.270		76.864	1.621	482
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	36.655	15.681		1.223.437	4.836	4.939
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	61.066	21.990		1.480.980	3.090	2.437
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6.631	2.451		259.406	7	23
5. Übriger Abgang	114.093	50.181		1.722.142	6.063	3.864
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>223.927</b>	<b>91.572</b>		<b>4.762.830</b>	<b>15.617</b>	<b>11.745</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.082.262	463.555		30.262.709	100.820	63.233



Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
<b>264.924</b>	<b>15.326</b>	<b>339.649</b>	<b>202.293</b>	<b>151.964</b>	<b>89.182</b>	<b>217.368</b>	<b>82.936</b>
58.546	1.849	10.916	8.491	14.954	13.630	15.088	5.794
0	23	0	4.552	0	2.226	0	2.011
0	0	0	190	0	111	0	68
0	0	1.098	80	19.871	11.877	95.375	39.510
<b>58.546</b>	<b>1.872</b>	<b>12.014</b>	<b>13.313</b>	<b>34.825</b>	<b>27.843</b>	<b>110.463</b>	<b>47.384</b>
713	34	1.536	279	238	125	1.373	351
18.979	566	3.861	6.418	1.356	1.636	7.623	2.121
43.508	448	7.637	9.206	5.711	5.879	1.120	4.019
420	225	995	316	935	448	4.274	1.439
7	5	91.099	33.017	16.652	12.417	273	878
<b>63.627</b>	<b>1.278</b>	<b>105.127</b>	<b>49.236</b>	<b>24.892</b>	<b>20.504</b>	<b>14.663</b>	<b>8.808</b>
<b>259.843</b>	<b>15.920</b>	<b>246.535</b>	<b>166.370</b>	<b>161.896</b>	<b>96.521</b>	<b>313.168</b>	<b>121.512</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen			
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.085.757 477.818	27.755.143 6.049.848	111.852 23.501	4.183.426 322.200	264.924 232.464	6.833.201 3.886.250
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.082.262 474.937	30.262.709 6.098.733	100.820 20.229	4.276.370 294.183	259.843 226.124	7.141.778 3.812.577

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	189.103	7.076.153	36.462	529.177
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	178.964	6.889.387	34.311	498.958

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
339.649	6.774.734	151.964	3.121.619	217.368	6.842.162
142.032	1.427.610	61.185	278.067	18.636	135.721
246.535	5.970.743	161.896	3.414.486	313.168	9.459.332
102.140	1.360.091	65.339	346.043	61.105	285.838

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
12.263	936.783	4.456	41.464	135.922	5.568.729
11.504	912.437	4.484	42.159	128.666	5.435.834

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2021 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen**  
(PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot)
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen**  
(PB Zukunft Sofort)
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

# Jahresabschluss.

**36 Bilanz**

**40 Gewinn- und Verlustrechnung**

**42 Anhang**

42 Angaben zur Gesellschaft

42 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

50 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

58 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

61 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

64 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.988	0
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.174	289.010
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.071	96.204
3. Beteiligungen	41.529	42.534
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.935	29.297
	<b>189.710</b>	<b>457.046</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	569.878	800.040
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.056.828	3.206.672
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>		
a) Namensschuldverschreibungen	1.919.525	2.189.652
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.704.586	1.444.411
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.294	1.643
d) übrige Ausleihungen	10.614	10.614
	<b>3.636.020</b>	<b>3.646.321</b>
4. Andere Kapitalanlagen	2.210	1.872
	<b>8.264.935</b>	<b>7.654.906</b>
	<b>8.454.645</b>	<b>8.111.952</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>		
	1.156.420	1.001.590

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 667 (348) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	9.402	13.512
b) noch nicht fällige Ansprüche	30.789	30.253
2. Versicherungsvermittler	5.044	7.289
	<b>45.234</b>	<b>51.054</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	16.004	15.021
– davon an verbundene Unternehmen: 16.000 (15.000) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	12.298	16.847
– davon an verbundene Unternehmen: 6.229 (11.192) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>73.536</b>	<b>82.922</b>
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	657	792
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	55.789	75.080
III. Andere Vermögensgegenstände	12.054	13.408
	<b>68.500</b>	<b>89.279</b>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	60.450	67.938
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	43	33
	<b>60.493</b>	<b>67.970</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>9.841.582</b>	<b>9.353.713</b>

*Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.*

Hilden, den 21. Februar 2022

Der Treuhänder: Walter Schmidt

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
TEUR		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage		
	141.893	141.893
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000	4.000
	<b>14.343</b>	<b>10.343</b>
	<b>219.666</b>	<b>215.666</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
	36.000	36.000
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	6.865	7.379
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	61	67
	<b>6.804</b>	<b>7.311</b>
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	7.723.985	7.371.340
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.799	3.590
	<b>7.720.186</b>	<b>7.367.750</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	30.528	24.829
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	744	267
	<b>29.784</b>	<b>24.562</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	420.103	426.326
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>420.103</b>	<b>426.326</b>
	<b>8.176.877</b>	<b>7.825.949</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.156.420	1.001.590
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>1.156.420</b>	<b>1.001.590</b>



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
TEUR		
<b>E. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.124	5.634
II. Steuerrückstellungen	2.662	3.813
III. Sonstige Rückstellungen	43.637	50.539
	<b>52.422</b>	<b>59.986</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	3.885	3.686
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (37) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	123.404	123.446
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 98.265 (106.622) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	52.027	42.002
	<b>175.431</b>	<b>165.448</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.026	725
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 881 (593) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.774	2.710
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	17.070	41.937
– davon aus Steuern: 214 (417) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.802 (6.524) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>196.300</b>	<b>210.820</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12	18
<b>Summe der Passiva</b>	<b>9.841.582</b>	<b>9.353.713</b>

*Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.*

Hilden, den 21. Februar 2022

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2021

	2021	2020
TEUR		
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	773.733	764.628
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-28.922	-14.397
	<b>744.811</b>	<b>750.231</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	513	44
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-6	-10
	<b>507</b>	<b>33</b>
	<b>745.318</b>	<b>750.264</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	10.356	7.319
3. Erträge aus Kapitalanlagen	357.341	359.036
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	107.274	48.495
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7.021	917
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-489.721	-427.186
bb) Anteil der Rückversicherer	9.127	7.363
	<b>-480.594</b>	<b>-419.824</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-5.700	610
bb) Anteil der Rückversicherer	477	-68
	<b>-5.223</b>	<b>542</b>
	<b>-485.817</b>	<b>-419.282</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-507.475	-541.945
bb) Anteil der Rückversicherer	210	205
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	0	15.403
	<b>-507.265</b>	<b>-526.337</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-23.647	-26.889
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-123.199	-118.204
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-32.317	-29.516
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-18.945	-21.676
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-5.835	-2.635
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>30.285</b>	<b>21.492</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2021	2020
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	30.285	21.492
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	7.461	6.117
2. Sonstige Aufwendungen	-23.767	-18.540
	<b>-16.306</b>	<b>-12.424</b>
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.979</b>	<b>9.068</b>
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	0	-143
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -10.837 (-6.313) TEUR	-10.090	-4.866
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	111	-59
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
8. Einstellungen in die Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	-4.000	-4.000
<b>9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Angaben zur Gesellschaft

Die PB Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

### **Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird

unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99,7 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>4)</sup>
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF <sup>3)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	0,25 %
	Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>
Zugang 1.7.2000–31.12.2003		DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004		DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
Zugang 1.1.2005–31.12.2006		DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>4)</sup>
Rentenversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV-Tafel 2004 R MF <sup>3)</sup>	0,25 %
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T <sup>3)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 1994 T <sup>3)</sup>	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T <sup>3)</sup>	0,90 %
Zugang ab 1.1.2021	DAV-Tafel 1994 T <sup>3)</sup>	0,25 %	
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,25 %
Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	0,90 %	
Zugang ab 1.1.2021	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	0,25 %	
Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeltumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– <sup>1)</sup>	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– <sup>1)</sup>	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– <sup>1)</sup>	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– <sup>1)</sup>	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– <sup>1)</sup>	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	– <sup>1)</sup>	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>4)</sup>
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebighkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

### Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezzillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezzillert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezzillert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 58 ff. und 74 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.



Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 43).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.10.2021 veröffentlichten und auf den 31.12.2021 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,90 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,90 % (1,64 %)
Zinssatz:	1,87 % (2,31 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2021 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2021) ermittelt und mit 1,35 % (1,61 %) angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben

Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2021 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2021) und wurde mit 1,35 % (1,61 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2021 fortgeschrieben werden.

### **Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2021 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

### **Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.



## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	27.988	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	289.010	38.450	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	96.204	5.001	14.620
3. Beteiligungen	42.534	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.297	656	-14.620
<b>Summe B.I.</b>	<b>457.046</b>	<b>44.106</b>	<b>0</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	800.040	389.117	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.206.672	1.152.592	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.189.652	84.118	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.444.411	278.372	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.643	29	0
d) übrige Ausleihungen	10.614	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.872	2.547	0
<b>Summe B.II.</b>	<b>7.654.906</b>	<b>1.906.776</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>8.111.952</b>	<b>1.978.871</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	27.988
-219.286	0	0	108.174
-90.754	0	0	25.071
-1.005	0	0	41.529
-398	0	0	14.935
<b>-311.443</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189.710</b>
-619.296	45	-30	569.878
-302.437	0	0	4.056.828
-354.245	0	0	1.919.525
-18.197	0	0	1.704.586
-379	0	0	1.294
0	0	0	10.614
0	0	0	0
-1.891	0	-318	2.210
<b>-1.296.444</b>	<b>45</b>	<b>-348</b>	<b>8.264.935</b>
<b>-1.607.886</b>	<b>45</b>	<b>-348</b>	<b>8.482.633</b>

## **Zu B. Kapitalanlagen**

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

## Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.174	205.284	97.109
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.071	25.174	103
3. Beteiligungen	41.529	55.636	14.107
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.935	14.935	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	569.878	673.689	103.811
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.056.828	4.343.191	286.363
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.919.525	2.246.273	326.747
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.704.586	1.775.781	71.194
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.294	1.294	0
d) übrige Ausleihungen	10.614	10.666	51
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	2.210	2.393	183
<b>Summe</b>	<b>8.454.645</b>	<b>9.354.314</b>	<b>899.669</b>

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 4.067,8 (4.554,0) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 8.454,6 (8.112,0) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 9.354,3 (9.842,2) Mio. EUR, sodass sich ein Saldo von 899,7 (1.730,3) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

## Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	4.922	-78
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.497.619	1.397.203	-100.416
Sonstige Ausleihungen	867.775	808.754	-59.020
<b>Summe</b>	<b>2.370.393</b>	<b>2.210.879</b>	<b>-159.514</b>

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 100.416 (523) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

### Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis <sup>1)</sup>	Anteil am Kapital <sup>2)</sup>
TEUR			
<b>Inland:</b>			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald <sup>3)</sup>	243.374	-26.675	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	102.332	2.729	13,3 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.390.785	69.549	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.853	2	0,1 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	472.672	17.268	27,7 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln <sup>4)</sup>	137.155	11.650	100,0 %
<b>Ausland:</b>			
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg, Luxemburg <sup>5)</sup>	136.726	3.694	4,8 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2019 bis 30.9.2020

4) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2020 bis 30.06.2021

6) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S. 1 HGB)

### Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	335.144	353.337	18.193	5.800
<b>Anteile an Investment-KG:</b>				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.212	40.184	29.971	1.381
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	5.928	52.079	46.151	4.372
<b>Summe</b>	<b>351.284</b>	<b>445.599</b>	<b>94.315</b>	<b>11.553</b>



#### *Vorverkäufe*

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2021 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 219.757 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -4.562 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wurde mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und bei Zugang wie Anlagevermögen bilanziert.

#### *Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten*

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.187.557 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert i.H.v. 2.210 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. 2.393 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

### Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	6.628,918	191,20	1.267.449	5.013,624	144,37	723.817
Allianz Rentenfonds A EUR	11.241,812	87,12	979.387	10.773,780	90,12	970.933
Allianz Rohstofffonds A EUR	32.847,539	83,36	2.738.171	33.132,190	69,46	2.301.362
Ampega Rendite Rentenfonds	63.935,005	21,56	1.378.439	68.333,031	22,00	1.503.327
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.326,161	129,96	172.348	1.437,982	106,20	152.714
BGF-Global Allo. A2 EUR	2.478,083	47,00	116.470	2.330,059	44,69	104.130
BGF-World Energy Fund A2	8.317,463	14,69	122.157	7.746,760	9,60	74.373
BGF-World Mining Fund A2	15.077,034	55,56	837.753	15.159,530	44,26	670.961
Carmignac Investiss. FCP A EUR	352,995	1.807,56	638.060	381,859	1.714,63	654.747
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.838,988	712,23	1.309.782	1.946,824	714,74	1.391.473
Carmignac Securite FCP A EUR	267,764	1.799,25	481.774	274,923	1.795,23	493.550
CS Euroreal	63.806,911	3,84	245.019	75.859,723	4,96	376.264
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	233.252,100	162,33	37.863.813	237.056,970	152,46	36.141.706
DJE Real Estate P				24,360	0,18	4
DWS Deutschland	4.395,632	280,14	1.231.392	4.262,766	243,46	1.037.813
DWS ESG European Equities LC	842.659,186	106,54	89.776.910	865.840,063	89,90	77.839.022
DWS ESG Top Asien LC	85.536,025	219,41	18.767.459	86.292,489	210,21	18.139.544
DWS Eurorenta	156.002,841	56,65	8.837.561	163.246,056	58,66	9.576.014
DWS Funds-Zinseinkommen	27.504,257	100,75	2.771.054	29.251,683	103,08	3.015.263
DWS Global Hybrid Bond LD	336,643	39,67	13.355	303,577	40,18	12.198
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	4.087,169	146,52	598.852	4.331,948	147,79	640.219
DWS Inv.-German Equities LD	7.925,790	229,25	1.816.987	8.082,858	198,88	1.607.519
DWS Inv.-Glob.Em.Mkts.Eqts. LD	130,503	250,01	32.627	123,567	260,71	32.215
DWS Sachwerte	42.347,893	140,41	5.946.068	41.218,693	129,87	5.353.072
DWS Strategic Balance LD	0,000		0	176.563,593	138,34	24.425.807
DWS Top Dividende LD	735.102,292	136,91	100.642.855	725.277,775	115,35	83.660.791
DWS Top Portfolio Defensiv	0,000		0	35.179,085	111,39	3.918.598
DWS US Growth	3.775,152	419,48	1.583.601	2.831,001	306,94	868.947
DWS Vermögensbildungsfdns I	181.254,156	256,26	46.448.190	187.168,696	198,80	37.209.137
DWS Vors.Premium Balance Plus	6.091,128	150,58	917.202	3.347,793	136,07	455.534
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	619.655,213	202,46	125.455.394	614.354,401	224,92	138.180.592
DWS Vorsorge FCP-Premium	214.289,675	169,07	36.229.955	139.946,455	137,97	19.308.412
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	545,788	131,15	71.580	2.149,845	132,08	283.952
DWS Vorsorge Premium Balance	129.215,878	157,87	20.399.311	94.482,912	142,27	13.442.084
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	2.927,328	177,51	519.630	1.637,958	145,24	237.897
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	146.485,750	213,19	31.229.297	159.201,692	222,31	35.392.128
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	250.129,364	263,88	66.004.137	257.734,132	281,08	72.443.910
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	2.904,358	95,38	277.018	9.218,567	96,26	887.379
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	45.182,199	111,82	5.052.274	20.547,816	113,46	2.331.355
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	119.550,047	148,72	17.779.483	105.613,675	151,65	16.016.314
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	130.728,609	167,77	21.932.339	173.643,575	172,39	29.934.416
Ethna-Aktiv A	8.764,820	141,20	1.237.593	9.465,322	134,41	1.272.234
<b>Zwischensumme</b>			<b>653.722.744</b>			<b>643.081.727</b>

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			653.722.744			643.081.727
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	1.463,411	21,78	31.873	1.476,689	16,46	24.306
Fidelity European A Acc EUR	2.408.995,957	23,77	57.261.834	2.416.902,130	20,18	48.773.085
Fidelity European Growth A	4.252.788,973	18,23	77.528.343	4.450.582,966	15,26	67.915.896
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	23,300	18,90	440	11,219	17,26	194
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	96,335	46,73	4.502	93,340	39,19	3.658
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	2.397,468	48,31	115.822	2.359,838	39,53	93.284
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	35,742	20,35	727	19,865	16,57	329
Fidelity Target 2050 A Acc EUR	791,489	20,34	16.099	657,340	16,56	10.886
Fondak A	2.933,071	227,46	667.156	2.852,459	204,22	582.529
Grundbesitz Europa RC	16.671,211	39,70	661.847	17.731,624	39,58	701.818
Grundbesitz Global RC	4.677,168	52,44	245.271	4.309,074	52,46	226.054
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.607,436	71,36	186.067	2.732,045	56,50	154.361
JPMorgan-Europe Str.Value A	31.456,957	16,55	520.613	31.157,164	13,21	411.586
KBC High Interest Cap.	17,879	2.030,95	36.311	17,553	2.036,82	35.752
M&G Inv. M&G Global Themes A	28.562,171	52,17	1.490.128	29.131,254	40,35	1.175.461
Nordea North Amer.Value BP EUR	2.568,464	65,06	167.104	2.445,606	53,06	129.764
Nordea North Amer.Value BP-USD	8.410,733	65,04	547.048	8.700,478	53,06	461.675
Nordea North Amer.Value HB EUR	3.832,502	48,00	183.960	4.678,579	42,87	200.571
Performance Stabilitäts Paket	225.456,606	133,96	30.202.167	206.390,552	108,08	22.306.691
Perspektive Balance 123	172.704,872	115,20	19.895.601	5.688,917	102,56	583.456
Perspektive Chance 124	115.236,414	121,10	13.955.130	3.212,981	103,23	331.663
Perspektive Rendite 126	88.989,584	128,65	11.448.510	3.919,938	103,62	406.169
Perspektive Sicherheit 122	153.476,894	106,64	16.366.776	26.393,617	101,30	2.673.737
Perspektive Wachstum 125	33.367,847	126,03	4.205.350	860,033	104,03	89.467
Postbank Balanced	599.388,961	59,13	35.441.869	584.163,266	55,44	32.386.011
Postbank Best Invest Wachstum	321.439,925	62,72	20.160.712	324.510,739	60,17	19.525.811
Postbank Europa P	790.285,589	58,66	46.358.153	803.282,146	47,68	38.300.493
Postbank Europafonds Aktien	226.366,729	89,92	20.354.896	226.635,693	75,73	17.163.121
Postbank Europafonds Plus	180.992,286	69,34	12.550.005	184.261,886	66,21	12.199.979
Postbank Europafonds Renten	74.844,843	57,89	4.332.768	75.496,943	60,75	4.586.439
Postbank Eurorent	176.739,434	55,48	9.805.504	176.041,387	56,78	9.995.630
Postbank Global Player	77.020,294	76,86	5.919.780	78.639,175	59,94	4.713.632
Postbank Megatrend	181.740,111	205,88	37.416.654	186.193,870	162,44	30.245.332
Postbank Triselect	737.595,464	49,49	36.503.600	737.303,992	47,78	35.228.385
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	712,464	236,69	168.633	684,244	226,78	155.173
Sauren Global Balanced A	1.421.309,245	21,60	30.700.280	16.305,535	19,94	325.132
Sauren Global Growth A	7.078,794	51,75	366.328	7.459,871	43,02	320.924
Sauren Global Opportunities	10.343,335	44,27	457.899	10.061,975	38,86	391.008
Templeton Growth EUR A acc	138.074,061	19,30	2.664.829	142.512,961	17,12	2.439.822
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	61.924,410	45,71	2.830.255	60.925,510	37,65	2.293.541
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.155.493.588</b>			<b>1.000.644.553</b>
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			<b>926.181</b>			945.346
<b>Summe</b>			<b>1.156.419.769</b>			<b>1.001.589.899</b>

#### **Zu D.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft**

Dieser Posten beinhaltet i. W. 16.000 TEUR aus dem Rückversicherungsgeschäft mit der E+S Rückversicherung AG, Hannover.

#### **Zu E.III. Andere Vermögensgegenstände**

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

#### **Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	2021	2020
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.214	1.181
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-1.214	-1.181
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

### **Erläuterungen zur Bilanz – Passiva**

#### **Zu A.I. Eingefordertes Kapital**

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1 EUR und ist vollständig eingezahlt.

#### **Zu A.III.2. andere Gewinnrücklagen**

Das Jahresergebnis in Höhe von 4.000 TEUR wurde gemäß §§ 300 AktG ff. vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

#### **Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten**

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

#### **Zu C.II. Deckungsrückstellung**

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 113.763 (155.366) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 882.892 (769.129) TEUR aus.

#### **Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RFB)**

TEUR	
Stand 1.1.2021	426.326
Zuführung im Geschäftsjahr	23.647
Entnahmen im Geschäftsjahr	-29.870
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>420.103</b>

Bei der Entnahme für Überschussanteile des Geschäftsjahres 2021 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt</b>	
a) laufende Überschussanteile	14.129
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	9.593
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	708
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	196
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	1.438
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	56.509
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	10.590
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)</b>	<b>326.939</b>
<b>Summe</b>	<b>420.103</b>

Für das Jahr 2022 sind die auf den Seiten 74 bis 139 dieses Berichts genannten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 4.160 (481) TEUR.

### Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,4 % im Altbestand und 0,0 % im Neubestand.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

### Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzüglich nicht passivierter Rückstellungen)	7.337	6.815
abzüglich Deckungsvermögen	-1.214	-1.181
<b>Summe</b>	<b>6.124</b>	<b>5.634</b>

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Im Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen ist ein Bestand von 339 TEUR enthalten, der im Rahmen einer internen Erfüllungsübernahme von der TARGO Lebensversicherung AG übernommen wurde. Demgegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 514 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel Art. 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 329 TEUR.

### Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
a) Provisionen	27.085	35.188
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	9.261	7.641
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	2.575	2.255
d) Gehalts- und Urlaubsansprüche	2.053	2.029
e) Rechtsrisiken	1.545	2.131
f) Beratungskosten	542	965
g) Jahresabschlusskosten	460	219
h) übrige Rückstellungen	116	112
<b>Summe</b>	<b>43.637</b>	<b>50.539</b>

### Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

### Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2021	2020
TEUR		
Einzelversicherungen	675.112	683.857
Kollektivversicherungen	98.621	80.771
laufende Beiträge	456.009	455.735
Einmalbeiträge	317.724	308.893
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	118.246	118.330
mit Überschussbeteiligung	497.289	554.121
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	158.198	92.176
<b>Summe</b>	<b>773.733</b>	<b>764.628</b>

### Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021	2020
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	22.974	14.270
– davon aus verbundenen Unternehmen: 20.608 (12.380) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	150.773	178.062
– davon aus verbundenen Unternehmen: 7.561 (4.231) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	45	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	183.549	166.704
<b>Summe</b>	<b>357.341</b>	<b>359.036</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	4.438	5.747
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.055	5.049
<b>Summe</b>	<b>12.493</b>	<b>10.796</b>

### Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>

	2021	2020
TEUR		
verdiente Beiträge	-28.928	-14.407
Aufwendungen für Versicherungsfälle	9.604	7.295
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	19.759	20.845
Veränderung der Deckungsrückstellung	210	205
<b>Saldo</b>	<b>645</b>	<b>13.939</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

### Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2021	2020
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	80.230	68.951
b) Verwaltungsaufwendungen	62.728	70.098
<b>Summe</b>	<b>142.958</b>	<b>139.050</b>
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	19.759	20.845
<b>Summe</b>	<b>123.199</b>	<b>118.204</b>

### Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2021	2020
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	9.241	9.770
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	348	392
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22.728	8.697
d) Übrige Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	10.658
<b>Summe</b>	<b>32.317</b>	<b>29.516</b>
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	194	174
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.844	6.568
<b>Summe</b>	<b>3.038</b>	<b>6.742</b>

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Im Vorjahr beinhalten die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen Aufwendungen aus vorsorglichen Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von steuerlichen Nachforderungsbescheiden.

### Zu II.1. Sonstige Erträge

	2021	2020
TEUR		
1) Erträge aus Provisionen	4.651	3.948
2) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.839	1.519
3) Zinserträge	484	411
– davon Zinsen auf Steuerguthaben: 3 (295) TEUR		
– davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 478 (104) TEUR		
– davon Zinsen verbundene Unternehmen: 0 (1) TEUR		
4) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	450	148
5) Übriges	37	90
– davon Währungskursgewinne: 2 (1) TEUR		
<b>Summe</b>	<b>7.461</b>	<b>6.117</b>



Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 25 (28) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 25 (28) EUR saldiert.

**Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

	2021	2020
TEUR		
1) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	18.986	13.999
– davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 4.512 (0) TEUR		
– davon Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken: 28 (29) TEUR		
2) Zinsaufwendungen	2.930	2.176
– davon Zinsen für Nachrangdarlehen: 1.004 (1.004) TEUR		
– davon Aufzinsung für Rückstellungen: 244 (257) TEUR		
3) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	896	893
4) Übriges	955	1.472
– davon Währungskursverluste: 1 (1) TEUR		
<b>Summe</b>	<b>23.767</b>	<b>18.540</b>

Die Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes in Höhe von 18.986 (13.999) TEUR beinhalten weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen 4.512 (0) TEUR.

**Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 8.876 (5.189) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Der Steueraufwand für Vorjahre beläuft sich auf 1.206 (-332) TEUR.

## Sonstige Angaben

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Talanx AG, Hannover, hat im Innenverhältnis zur PB Lebensversicherung AG die Erfüllung der Verpflichtungen unserer Gesellschaft aus der Altersversorgung unserer aktiven und ehemaligen Mitarbeiter zum Teil übernommen. Aus diesen Versorgungsversprechen besteht für unsere Gesellschaft noch eine Mithaftung, deren Höhe sich am Ende des Geschäftsjahres auf 7 TEUR belief. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,87 %.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 10.796 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 97.424 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2021 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 219.757 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -4.562 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wurde mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und bei Zugang wie Anlagevermögen bilanziert.

Für die PB Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 53.429 TEUR die aus verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 170.716 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 53.430 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 156.228 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 631 TEUR, davon entfallen 87 TEUR auf verbundene Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 371.241 TEUR.

### **Beteiligungen an unserer Gesellschaft**

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

### Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

### Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2021 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	104.491	102.428
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	270	248
3. Löhne und Gehälter	6.319	6.263
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	911	887
5. Aufwendungen für Altersversorgung	705	559
<b>Summe</b>	<b>112.696</b>	<b>110.385</b>

### Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

### Mitarbeiter

Die PB Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 68 Mitarbeiter, davon waren 61 in Vollzeit und 7 in Teilzeit beschäftigt.

### Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

### Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2021 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 814 TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx-Share-Awards gewährt.

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 2.216 (2.535) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Share-Award-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 81 (81) TEUR zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 712 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 187 TEUR im Jahr 2021 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 5.076 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 15 TEUR.

#### **Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen**

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems wurden den Führungskräften im Berichtsjahr 1.448 (1.354) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Share-Award-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 53 (43) TEUR zugeteilt.

#### **Nachtragsbericht**

Die Auswirkungen der im Februar begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Ukraine lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Geopolitische Krisensituationen führen immer zu Unsicherheiten und stärkeren Volatilitäten auf den Kapitalmärkten. Unsere Kapitalanlagen sind nicht unmittelbar von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine betroffen, da keine direkte Exponierung gegenüber beiden Ländern besteht. Die unsichere Gesamtlage erlaubt aktuell keine belastbare Abschätzung, inwiefern die Kapitalanlagen durch Zweitrundeneffekte und anstehende Sanktionen mittelbar betroffen sein könnten. Aufgrund relativ geringer Handelsbeziehungen westlicher Firmen mit Russland und der Ukraine sowie der guten fundamentalen Lage des Corporate-Sektors befinden sich die Kapitalanlagebestände jedoch in einer guten Ausgangslage, mögliche Zweitrundeneffekte zu absorbieren. Aus den konjunkturellen Folgen der Krise und möglichen Wirtschaftssanktionen wären wir lediglich indirekt betroffen.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2022

Der Vorstand:

Iris Kremers  
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:**

- ① Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**① Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 8.454.645 (85,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

## 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.176.877 (83,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes



Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 5. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Kilbinger.

Köln, den 3. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kilbinger  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann  
Wirtschaftsprüfer



# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2022.

<b>1. Kapitalbildende Lebensversicherungen</b> .....	<b>76</b>
1.1. PBV-Bestandssegment .....	76
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	76
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	78
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K .....	82
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	82
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	82
1.3. PB-Bestandssegment .....	83
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	83
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	84
<b>2. Einzel-Risikoversicherungen</b> .....	<b>87</b>
2.1. PBV-Bestandssegment .....	87
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K .....	87
2.3. PB-Bestandssegment .....	88
<b>3. Gruppen-Risikoversicherungen</b> .....	<b>89</b>
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G .....	89
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	89
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	89
<b>4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG</b> .....	<b>90</b>
4.1. PBV-Bestandssegment .....	90
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	90
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	92
4.2. PB-Bestandssegment .....	96
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	97
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	98
<b>5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)</b> .....	<b>103</b>
5.1. PBV-Bestandssegment .....	103
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	103
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	104
5.2. PB-Bestandssegment .....	107
<b>6. Rentenbezug</b> .....	<b>108</b>
6.1. PBV-Bestandssegment .....	108
6.1.1. Überschusssystem Bonusrente .....	108
6.1.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	109
6.1.3. Überschusssystem Volldynamik, Teildynamik .....	110
6.1.4. Überschusssystem Volldynamik (bAV) .....	111
6.1.5. Sonstige Überschusssysteme .....	112
6.1.6. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung .....	113
6.2. PB-Bestandssegment .....	114
6.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	114
6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	115
<b>7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen</b> .....	<b>116</b>
7.1. PBV-Bestandssegment .....	116
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	116
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	117

<b>8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG .....</b>	<b>120</b>
8.1. PBV-Bestandssegment .....	120
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	120
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	122
8.2. PB-Bestandssegment .....	125
<b>9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge) .....</b>	<b>126</b>
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV .....	126
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	126
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	127
<b>10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen .....</b>	<b>129</b>
10.1. PBV-Bestandssegment .....	129
10.1.1. In der Anwartschaftszeit .....	129
10.1.2. Im Rentenbezug .....	130
10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente .....	130
10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung .....	131
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ .....	132
10.2.1. In der Anwartschaftszeit .....	132
10.2.2. Im Rentenbezug .....	132
<b>11. Direktgutschrift .....</b>	<b>133</b>
<b>12. Anlage Fondsüberschüsse .....</b>	<b>133</b>
12.1. Modell B .....	133
12.2. Fondsüberschuss .....	133
<b>13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven .....</b>	<b>135</b>
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife .....	135
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven .....	135
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven .....	135
13.3.1. PBV-Bestandssegment .....	135
13.3.2. PB-Bestandssegment .....	137
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten .....	139
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven .....	139

## ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2022 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2022 festgelegt; für Versicherungen des PBV-Bestandssegments im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilsätze ab 1.4.2022. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

## 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

### 1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021

#### 1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4	alle	0 %	Risikobeitrag <sup>1)</sup>	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	5, 6, 8, 10	alle	0 %		
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	5 % <sup>2)</sup> 0 % <sup>3)</sup>		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

### Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017, STG2021	alle	20 %	Risikobeitrag <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
KAP	KAP2019, KAP2021	alle	30 %		

1) jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>5)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)3)</sup>	2 Jahre	
		1,15 % <sup>9)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)3)</sup>	2 Jahre	
	5, 6	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre	
		1,15 % <sup>9)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre	
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	8, 10, 11.1, 11.2	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
		1,15 % <sup>9)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
	12, 14	0 % (0,15 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0 % (0,15 %) <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
		1,15 % <sup>9)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
	16	0,7 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	17.1, 17.2	0,7 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
		1,15 % <sup>9)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>	
18	1,05 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre		
19.1, 19.2	1,05 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>		
KAP	STG2017 <sup>6)</sup> , KAP2019	1 %	maßgebliches Guthaben <sup>7)</sup>	keine	
	STG2021, KAP2021	1,65 %	maßgebliches Guthaben <sup>7)</sup>	keine	

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP).

6) ohne Einmalbeitragsversicherungen

7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 <sup>1)</sup>	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,5 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

### Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 % <sup>3)</sup>		
		1,9 % <sup>2)4)</sup>		
	4	3,25 % <sup>3)</sup>		
		1,9 % <sup>2)4)</sup>		
	5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2	0 % <sup>3)</sup>		
		1,9 % <sup>2)4)</sup>		
	7, 9	0 %		
	12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	0 % (1,9 %) <sup>2)3)</sup>		
		1,9 % <sup>2)4)</sup>		
	16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	1,9 % <sup>2)</sup>		
KAP	STG2017 <sup>5)</sup> , KAP2019, STG2021, KAP2021	1,9 %		
	STG2017 <sup>6)</sup>	1,4 % (1,9 %)		

- 1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
 2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.  
 3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird  
 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt  
 5) ohne Einmalbeitragsversicherungen  
 6) nur Einmalbeitragsversicherungen

### Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

### 1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte bei Bestandsgruppe KN das Alter 85 bzw. bei Bestandsgruppe KAP das Alter 100 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertem Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.



Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
KN	1, 2	ab 04/2001	0 %	
	3 <sup>6)</sup> , 4 <sup>6)</sup>	ab 04/2001	0 %	
	3 <sup>7)</sup> , 4 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	5 <sup>5) 6)</sup>		01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,25 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	5 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	6 <sup>5) 6)</sup>		01/2005–12/2005	0,8 %
			01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,25 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	6 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	7 <sup>5)</sup>		07/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % <sup>2)</sup>
ab 01/2020			0 %	
8 <sup>5) 6)</sup>				01/2007–12/2007
	01/2008–12/2008	1,05 %		
	01/2009–12/2009	0,8 %		
	01/2010–12/2010	0,55 %		
	01/2011–12/2014	0,3 %		
	01/2015–12/2015	0,5 %		
	01/2016–12/2019	0,75 % <sup>2)</sup>		
	ab 01/2020	0 %		
	8 <sup>7)</sup>	ab 01/2021		1 % <sup>4)</sup>
	9 <sup>5)</sup>			01/2008–12/2012
01/2013–12/2014			0,3 %	
01/2015–12/2015			0,5 %	
01/2016–12/2019			0,75 % <sup>2)</sup>	
ab 01/2020			0 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
KN	10 <sup>5)6)</sup>	01/2008–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2019	0,75 % <sup>2)</sup>	
		ab 01/2020	0 %	
	10 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
		11.1 <sup>5)6)</sup> , 11.2 <sup>5)6)</sup>	07/2009–12/2014	0,7 %
	01/2015–12/2015		0,9 %	
	01/2016–12/2019		1 % <sup>2)</sup>	
	ab 01/2020		0 %	
	11.1 <sup>7)</sup> , 11.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
		12	01/2012–12/2012	0,7 %
	01/2013–12/2014		0,3 %	
	01/2015–12/2015		0,5 %	
	01/2016–12/2019		0,75 % <sup>2)</sup>	
	01/2020–12/2021		1 % <sup>4)</sup>	
	ab 01/2022		0 %	
	13.1 <sup>6)</sup> , 13.2 <sup>6)</sup> , 14, 15.1 <sup>6)</sup> , 15.2 <sup>6)</sup>		01/2012–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>	
		01/2020–12/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	ab 01/2022	0 %		
		13.1 <sup>7)</sup> , 13.2 <sup>7)</sup> , 15.1 <sup>7)</sup> , 15.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	16, 17.1, 17.2		01/2015–12/2015	0,9 %
01/2016–12/2019		1 % <sup>2)</sup>		
ab 01/2020		1 % <sup>4)</sup>		
18, 19.1, 19.2	01/2017–12/2019	1 % <sup>2)</sup>		
	ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>		
KAP	STG2017 <sup>3)</sup>	ab 01/2018	1 % <sup>4)</sup>	
	KAP2019	ab 09/2019	1 % <sup>4)</sup>	
	STG2021, KAP2021	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 % (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

6) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KAP	STG2017 <sup>1)</sup>	1.–4.	ab 01/2018	0 %
	STG2017 <sup>1)2)</sup>	ab 5.	ab 01/2018	1 %
	STG2017 <sup>1)3)</sup>	ab 5.	ab 01/2020	0,5 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppe KAP – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen der Bestandsgruppe KN bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

*Summenabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰ <sup>1)</sup>	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	
	5, 6	alle	Mann	1,25 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	
	7	alle	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
		Frau		0 ‰	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	gar. Todesfalleistung	
8	alle	Mann	1,25 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme	
		Frau	0,25 ‰ <sup>1)</sup>		
		alle	0 ‰ <sup>2)</sup>		
9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			3 ‰	gar. Todesfalleistung	
	Frau		0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰	gar. Todesfalleistung	
10	alle	Mann	0,5 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme	
		Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>		
		alle	0 ‰ <sup>2)</sup>		
12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			3 ‰	gar. Todesfalleistung	
	Frau		0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰	gar. Todesfalleistung	

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

*Nachdividende*

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

### 1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

<sup>1)</sup> Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### 1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	11,4 ‰ (12 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	11,4 ‰ (12 ‰)	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,20 ‰ (3,35 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	2,55 ‰ (2,65 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

### 1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

#### 1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### *Kostenüberschuss*

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

##### *Risikoüberschuss*

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	0 %			

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

##### *Zinsüberschuss*

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999 2000 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005 2007	0 %		

### 1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

#### Tarifwerke 1999 und 2000

##### ■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

##### ■ Versicherung mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung <sup>1)</sup>

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

*Tarifwerke 2004, 2005 und 2007*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 % <sup>3)</sup>	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
		2006–2014	0,7 % <sup>3)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>3)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>3)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>3)</sup>	
		ab 2020	0 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 % <sup>3)</sup>	
		2006–2014	0,7 % <sup>3)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>3)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>3)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>3)</sup>	
		ab 2020	0 %	
	2007	2007–2014	0,7 % <sup>3)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>3)</sup>	
		2016–2019	1,0 % <sup>3)</sup>	
		ab 2020	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		2020	1,9 %
	ab 2021	0 %	

<b>Bestandsgruppe</b>	<b>Tarifwerk</b>	<b>Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt</b>	<b>Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils</b>
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		2020	1,9 %
		ab 2021	0 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		2020	1,9 %
		ab 2021	0 %



## 2. Einzel-Risikoversicherungen

### 2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019, RIS2021

#### *Laufender Überschuss*

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019, RIS2021	27 %		

#### *Todesfallbonus*

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019, RIS2021	Todesfallbonus	39 %	

### 2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

#### *Laufender Überschuss*

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungs- größe	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

#### Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

## 2.3. PB-Bestandssegment

#### Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

## 3. Gruppen-Risikoversicherungen

### 3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

#### 3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

##### *Laufender Überschuss*

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

#### 3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

##### *Laufender Schlussüberschuss*

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

## 4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

### 4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

#### 4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>12)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
		0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>12)</sup>	keine	
	1,80 % <sup>10)</sup>				
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>12)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	2 Jahre <sup>45)</sup>
		1,05 % <sup>9)</sup>			
---	---	1,05 % <sup>69)</sup>			
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0 % (0,15 %) <sup>68)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>45)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>
		1,05 % <sup>69)</sup>			
	5, 6	0,7 % <sup>68)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>		
	26 <sup>7)</sup> , 27 <sup>7)</sup>	1,05 % <sup>69)</sup>			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	30 <sup>7)</sup>	1,05 % <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	Ende des
---	---	---			Versicherungsjahres
KRE	8 <sup>7)</sup>				

- 1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.  
 2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
 3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
 4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.  
 5) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr  
 6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.  
 7) ohne Einmalbeitragsversicherungen  
 8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird  
 9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt  
 10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 <sup>1)</sup> , 27 <sup>1)</sup>	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 <sup>1)</sup>	3.–4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 % <sup>3)</sup>		
			0,55 % <sup>4)</sup>		
	30 <sup>1)</sup>	1.–4.	0 %		
	---	ab 5.	0,55 %		
	8 <sup>1)</sup>				

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen  
 2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
 3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird  
 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

#### Laufende Überschussanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Überschussanteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 <sup>1)</sup> , 31 <sup>1)</sup>	2,1 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
REN	ARK2018 <sup>1)</sup>	2,1 %		
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021 <sup>1)</sup>	2,1 % <sup>4)</sup>		
	---			
	KARK2021	2,05 % <sup>5)</sup>		

- 1) ohne Einmalbeitragsversicherungen  
 2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag  
 3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.  
 4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021  
 5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Überschussanteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 <sup>1)</sup>	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		1.	0,5 %		
	29 <sup>1)</sup> , 31 <sup>1)</sup>	2.–4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 %		
REN	ARK2018 <sup>1)</sup>	1.–4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungs- jahr	Laufende Überschuss- anteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2021 <sup>1)</sup> ,	1.–4.	0,5 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsmonats
		ab 5.	1,6 % <sup>4)</sup>		
			1,55% <sup>5)</sup>		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt	
RE		1	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
		2	4 %		
		3, 6	3,25 % <sup>3)</sup>		
			1,9 % <sup>2)4)</sup>		
			2 % <sup>2)5)</sup>		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2		0 % <sup>3)</sup>		
			1,9 % <sup>2)4)</sup>		
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2				
		21, 22, 24	0 % (1,9 %) <sup>2)3)</sup>		
		---	1,9 % <sup>2)4)</sup>		
		5, 6			
		26, 27, 30	1,9 % <sup>2)</sup>		
---					
	7, 8				

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

#### 4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

##### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Überschussanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Überschussanteile bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %	
	3 <sup>6)</sup> , 6 <sup>6)</sup>	ab 04/2001	0 %	
	6 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	3 <sup>8)</sup>	ab 01/2022	0 %	
	7.1 <sup>5)6)</sup>		01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,15 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,5 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	7.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	7.2 <sup>5)6)</sup>		01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2008	0,9 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,4 %
			01/2015–12/2015	0,6 %
			01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,25 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	7.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	10.1 <sup>5)6)</sup>		01/2005–12/2005	0,8 %
			01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,15 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,5 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	10.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
	10.2 <sup>5)6)</sup>		01/2005–12/2005	0,65 %
			01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1,1 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,6 %
			01/2015–12/2015	0,8 %
			01/2016–12/2016	0,9 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,4 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
10.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	13.1 <sup>5)6)</sup>	04/2005–12/2005	0,8 %
---	---		
KRE	2.1 <sup>5)6)</sup>	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
	13.1 <sup>5)6)</sup>	01/2010–12/2010	0,85 %
	---	01/2011–12/2014	0,7 %
	2.1 <sup>5)6)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		01/2017–12/2019	0,5 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	13.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	2.1 <sup>7)</sup>		
	15.1 <sup>5)6)</sup> , 15.2 <sup>5)6)</sup> , 16.1 <sup>5)6)</sup>	01/2007–12/2007	1,3 %
	---	01/2008–12/2008	1,15 %
	3.1 <sup>5)6)</sup>	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	15.1 <sup>7)</sup> , 15.2 <sup>7)</sup> , 16.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	3.1 <sup>7)</sup>		
	18.2 <sup>5)6)</sup> , 19.2 <sup>5)6)</sup>	01/2008–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	4.2 <sup>5)6)</sup>	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	18.2 <sup>7)</sup> , 19.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	4.2 <sup>7)</sup>		
	21 <sup>6)</sup> , 22 <sup>6)</sup> , 24 <sup>6)</sup> , 25 <sup>6)</sup>	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	5 <sup>6)</sup> , 6 <sup>6)</sup>	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2021	1 % <sup>4)</sup>
		ab 01/2022	0 %
	21 <sup>7)</sup> , 22 <sup>7)</sup> , 24 <sup>7)</sup> , 25 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	5 <sup>7)</sup> , 6 <sup>7)</sup>		
	26 <sup>3)</sup> , 27 <sup>3)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
	---	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
	7 <sup>3)</sup>	ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>
RE	29 <sup>3)</sup>	01/2016–12/2019	1,1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1,1 % <sup>4)</sup>
RE	30 <sup>3)</sup>	01/2017–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
---	---	ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>
KRE	8 <sup>3)</sup>		
RE	31	01/2017–12/2019	1,1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1,1 % <sup>4)</sup>



Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018 <sup>3)</sup>	11/2018–12/2019	1,1 %
---	---	ab 01/2020	1,1 % <sup>4)</sup>
RENK	KARK2020		
	ARK2021 <sup>3)</sup>	ab 01/2021	1,1 % <sup>4)9)</sup>
	---		1 % <sup>4)10)</sup>
	KARK2021		

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverbände RE 29 und 31 und Bestandsgruppen REN und RENK)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

6) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

9) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

10) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>1)</sup>	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			
REN	ARK2018 <sup>2)</sup>	ab 1.	ab 11/2018	1,1 %
	ARK2018 <sup>3)</sup>	1.–4.	ab 01/2020	0,5 %
		ab 5.	ab 01/2020	0,7 %
	ARK2018 <sup>4)</sup> , ARK2021	1.–4.	ab 09/2020	0,2 %
		ab 5.	ab 09/2020	0,5 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

4) für Vertragsabschluss ab 12.9.2020

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppen REN und RENK – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0,5 ‰ <sup>1)</sup> 0 ‰ <sup>2)</sup>	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			Kapitalwahl	0,5 ‰ <sup>1)</sup>	
			beide	0 ‰ <sup>2)</sup>	
RE	10.1, 13.1	alle	beide	0,5 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
---	---			0 ‰ <sup>2)</sup>	
KRE	2.1				
	15.1, 16.1	alle	beide	2 ‰ <sup>1)</sup> 0 ‰ <sup>2)</sup>	
	---				
	3.1				
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	alle	beide	0 ‰	
	---				
	4.2, 5, 6				
	26, 27	alle	beide	0,5 ‰ <sup>1)</sup> 0 ‰ <sup>2)</sup>	
	---				
	7				
	30	alle	beide	0,5 ‰	
	---				
	8				

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 ‰ beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2005, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

#### 4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres <sup>1)</sup>

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

##### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen)	2004, 2007	0 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen) und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### 4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

#### Tarifwerke 1999 und 2000

##### ■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

##### ■ Versicherungen mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Kapitalabfindung <sup>1)</sup>
Kollektivrentenversicherungen					
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz					

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

*Tarifwerke 2004, 2005 und 2007*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 % <sup>4)</sup>	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
		2006–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>4)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	
	2005	2005	0,8 % <sup>4)</sup>	
		2006–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>4)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>4)</sup>	
	2007	2007–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016–2019	1,0 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	
	Kollektivrentenversicherungen	2004	2004–2005	0,4 % <sup>4)</sup>
			2006–2014	0,3 % <sup>4)</sup>
			2015	0,5 % <sup>4)</sup>
2016			0,6 % <sup>4)</sup>	
2017–2019			0,1 % <sup>4)</sup>	
ab 2020			0 %	
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 % <sup>4)</sup>	
		2006–2014	0,4 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,6 % <sup>4)</sup>	
		2016	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2017–2019	0,2 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 % <sup>4)</sup>	
		2006–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>4)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	
	2007	2007–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016–2019	1,0 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 % <sup>4)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>
		2006–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>4)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>4)</sup>	
	ab 2020	0 %		
	2007	2007–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016–2019	1,0 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	
Leibrentenversicherungen <sup>3)</sup>	2005	2005	0,8 % <sup>4)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>
		2006–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016	1,0 % <sup>4)</sup>	
		2017–2019	0,5 % <sup>4)</sup>	
	ab 2020	0 %		
	2007	2007–2014	0,7 % <sup>4)</sup>	
		2015	0,9 % <sup>4)</sup>	
		2016–2019	1,0 % <sup>4)</sup>	
		ab 2020	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

#### Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		2020	1,9 %
		ab 2021	0 %
	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2015	4,2 %

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz		
Rentenversicherungen	2005	2016	3,75 %		
		2017–2019	3,25 %		
		2020	1,9 %		
		ab 2021	0 %		
	2007	2007–2012	4,7 %		
		2013	4,5 %		
		2014	4,3 %		
		2015	4,2 %		
		2016	3,75 %		
		2017–2019	3,25 %		
		2020	1,9 %		
		ab 2021	0 %		
		Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %
2006	4,8 %				
2007–2012	4,3 %				
2013	4,1 %				
2014	3,9 %				
2015	3,8 %				
2016	3,35 %				
2017–2019	2,85 %				
2020	1,9 %				
ab 2021	0 %				
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004			2004–2005	5,8 %
				2006	4,9 %
				2007–2012	4,4 %
		2013	4,2 %		
		2014	4,0 %		
		2015	3,9 %		
		2016	3,45 %		
		2017–2019	2,95 %		
		2020	1,9 %		
		ab 2021	0 %		
		Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %
				2006	5,2 %
				2007–2012	4,7 %
2013	4,5 %				
2014	4,3 %				
2015	4,2 %				
2016	3,75 %				
2017–2019	3,25 %				
2020	1,9 %				
ab 2021	0 %				
2007	2007–2012			4,7 %	
	2013			4,5 %	
	2014			4,3 %	
	2015		4,2 %		
	2016		3,75 %		
	2017–2019		3,25 %		
2020	1,9 %				
ab 2021	0 %				

<b>Bestandsgruppe</b>	<b>Tarifwerk</b>	<b>Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt</b>	<b>Zinssatz</b>
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		2020	1,9 %
	ab 2021	0 %	
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		2020	1,9 %
		ab 2021	0 %
		Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005
2006	5,2 %		
2007–2012	4,7 %		
2013	4,5 %		
2014	4,3 %		
2015	4,2 %		
2016	3,75 %		
2017–2019	3,25 %		
2020	1,9 %		
ab 2021	0 %		
2007	2007–2012		4,7 %
	2013		4,5 %
	2014		4,3 %
	2015		4,2 %
	2016		3,75 %
	2017–2019		3,25 %
	2020		1,9 %
	ab 2021		0 %



## 5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

### 5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

#### 5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahre	0 % <sup>5)</sup> 1 % <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>4)</sup>		
	23	ab 12 Jahre	0 % (0,1 %) <sup>5)</sup> 1 % <sup>6)</sup>			
	28	ab 12 Jahre	0,6 % <sup>5)</sup> 1 % <sup>6)</sup>			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

#### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell B	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre			
	14.1, 14.2,	ab 12 Jahre	0 % <sup>2)</sup>	Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	
	17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahre	1,9 % <sup>3)</sup>		
	23	ab 12 Jahre	0 % <sup>2)</sup>		
			1,9 % <sup>3)</sup>		
	28	ab 12 Jahre	1,9 %		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

### 5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %
	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	ab 01/2002	0 %
	8.1 <sup>4)</sup>	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2017	0 %	
	8.2 <sup>4)</sup>	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0 %	
01/2015–12/2015			0,2 %	
01/2016–12/2016			0,2 % <sup>2)</sup>	
	ab 01/2017	0 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	9 <sup>4)</sup>	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,5 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2017	0 %
	11.1 <sup>4)</sup>	ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,4 %
			01/2016–12/2016	0,4 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2017	0 %
	11.2 <sup>4)</sup>	ab 19 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
01/2009–12/2009			0,8 %	
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0,2 %	
01/2015–12/2015			0,4 %	
01/2016–12/2016			0,4 % <sup>2)</sup>	
ab 01/2017			0 %	
12 <sup>4)</sup>	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2016	0,5 % <sup>2)</sup>	
		ab 01/2017	0 %	
14.1 <sup>4)5)</sup>	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
		01/2016–12/2016	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2017–12/2019	0,15 % <sup>2)</sup>	
ab 01/2020	0 %			
14.1 <sup>6)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
14.2 <sup>4)5)</sup>	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %	
		01/2008–12/2008	1 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	14.2 <sup>4)5)</sup>	ab 12 Jahre	01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,45 %
			01/2016–12/2016	0,55 % <sup>2)</sup>
			01/2017–12/2019	0,05 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	14.2 <sup>6)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	17.1 <sup>4)5)</sup>	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2020	0 %		
	17.1 <sup>6)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	20.1 <sup>4)5)</sup> , 20.2 <sup>4)5)</sup>	ab 12 Jahre	01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>
			ab 01/2020	0 %
	20.1 <sup>6)</sup> , 20.2 <sup>6)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
23 <sup>5)</sup>	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
		01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2020–12/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
		ab 01/2022	0 %	
23 <sup>6)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>	
		ab 01/2020	0,65 % <sup>3)</sup>	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>2)</sup>	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen	
	4.2	ab 12 Jahre				
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0,3 ‰	Bruttobeitragssumme	
	8.1	ab 16 Jahre				
	11.1	ab 17 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen	
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre				
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme	
	14.1, 20.1	–				
	17.1	–	–	beide	1 ‰ <sup>3)</sup>	
					0 ‰ <sup>4)</sup>	
				2 ‰ <sup>3)</sup>		
				0 ‰ <sup>4)</sup>		

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 5.2. PB-Bestandssegment

### Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

<sup>1)</sup> Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

## 6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

### Bestandsgruppe

Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

### 6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

#### 6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2,	0,1 % <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2,	0,1 % <sup>3)</sup>		
	16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23,	0,1 % <sup>4)</sup>		
---	24, 25, 26, 27, 28, 29	0,1 % <sup>5)</sup>		
FV	---	0,1 % <sup>5)</sup>		
	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4,	0,1 % (0,35 %) <sup>6)</sup>		
	L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2,			
---	L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2,	0,85 % <sup>7)</sup>		
---	L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	1,2 % <sup>8)</sup>		
KRE	L12.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	1,85 % <sup>9)</sup>		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0 % <sup>1)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % <sup>2)</sup>		
		0 % (0,2 %) <sup>3)</sup>		
		0,3 % (0,2 %) <sup>4)</sup>		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21			
KRE	L12.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird und der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % oder 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) sonst

6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	1, 2	ab 1996	0,05 %	0,05 %	0 %	
			0,05 % <sup>2)</sup>	0,05 % <sup>2)</sup>		
		ab 2000	0,75 % <sup>10)</sup>	0,75 % <sup>10)</sup>	0,9 % (1 %) <sup>10)</sup>	
			0,05 % <sup>2)</sup>	0,05 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>	
		ab 2020	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,35 % (0,45 %) <sup>9)</sup>	
			0,75 % <sup>10)</sup>	0,75 % <sup>10)</sup>	0,9 % (1 %) <sup>10)</sup>	
		4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,05 % <sup>2)</sup>	0,05 % <sup>2)</sup>	0 %
				0,05 % <sup>3)4)</sup>	0,05 % <sup>3)4)</sup>	
				0,05 % (0,2 %) <sup>6)</sup>	0,05 % (0,2 %) <sup>6)</sup>	
				0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	
2015 0,70 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0,70 % (0,75 %) <sup>8)</sup>			0 % <sup>8)</sup>		
ab 2016 0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>			0,15 % (0,3 %) <sup>8)</sup>		
ab 2017	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,35 % (0,45 %) <sup>9)</sup>			
	0,75 % <sup>10)</sup>	0,75 % <sup>10)</sup>	0,9 % (1 %) <sup>10)</sup>			
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9	ab 2004	0,05 % <sup>3)4)5)</sup>	0,05 % <sup>3)4)5)</sup>	0 %	
FV	L2.1, L2.2		0,05 % (0,2 %) <sup>6)</sup>	0,05 % (0,2 %) <sup>6)</sup>		
			0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>		
		2015	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0 % <sup>8)</sup>	
		ab 2016	0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,15 % (0,3 %) <sup>8)</sup>	
		ab 2017	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,35 % (0,45 %) <sup>9)</sup>	
		ab 01/2021	0,75 % <sup>10)</sup>	0,75 % <sup>10)</sup>	0,9 % (1 %) <sup>10)</sup>	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	ab 2004	0,05 % <sup>3)4)5)</sup>	0,05 % <sup>3)4)5)</sup>	0 %
---	---		0,05 % (0,2 %) <sup>6)</sup>	0,05 % (0,2 %) <sup>6)</sup>	
---	---		0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	
FV	L1, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2	2015	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0 % <sup>8)</sup>
---	---	ab 2016	0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,15 % (0,3 %) <sup>8)</sup>
---	---	ab 2017	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,35 % (0,45 %) <sup>9)</sup>
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5				
---	---				
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5				
RE	23, 24, 25	ab 2012	0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	0,05 % (0,5 %) <sup>7)</sup>	0 % <sup>7)</sup>
---	---	2015	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0 % <sup>8)</sup>
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	ab 2016	0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,15 % (0,3 %) <sup>8)</sup>
---	---	ab 2017	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,35 % (0,45 %) <sup>9)</sup>
KRE	6				
---	---				
KFV	L6				
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	2015	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0,7 % (0,75 %) <sup>8)</sup>	0 % <sup>8)</sup>
---	---	ab 2016	0,6 % <sup>8)</sup>	0,6 % <sup>8)</sup>	0,15 % (0,3 %) <sup>8)</sup>
KRE	7, 8	ab 2017	0,7 % <sup>9)</sup>	0,7 % <sup>9)</sup>	0,35 % (0,45 %) <sup>9)</sup>

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

### 6.1.3. Überschussysteme Volldynamik, Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>4)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)2)3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019	2,5 % (2,4 %)	Rentenskapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021	2,5 % (2,4 %) <sup>5)</sup>		
	---			
	KARK2021	2,4 % <sup>6)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % (0,2 %) als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) nicht für abgekürzte Hinterbliebenrenten

5) bei Rentenbeginn bis 31.3.2022

6) bei Rentenbeginn ab 1.4.2022



Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten gilt abweichend die folgende Tabelle:

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021	2,1 %	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

3) nur für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

#### Sockelzins bei Teildynamik

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins in folgender Höhe verwendet. Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag von 0,5 % auf den Sockel, soweit möglich.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn	Sockelzins
REN	ARK2018, ARK2019	11/2018–03/2021	1,75 %
---	---		
RENK	KARK2020		
	ARK2021	09/2020–12/2020	1,75 %
	---	ab 01/2021	1,55 %
	KARK2021		

#### 6.1.4. Überschussystem Volldynamik (bAV)

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil <sup>1)2)3)4)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2021	2,4 % (2,3 %)	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % (0,2 %) als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag um 0,3 % (0,2 %).

### 6.1.5. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

#### Laufende Überschussbeteiligung

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0,1 %	maßgebliches Guthaben <sup>8)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 6	0,1 %		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0,1 % <sup>2)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	
---	---	0,1 % <sup>3)</sup>		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,1 % <sup>4)</sup>		
---	---	0,1 % <sup>4)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,1 % (0,25 %) <sup>5)</sup>		
---	---	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	0,75 % <sup>6)</sup>		
		1,1 % <sup>7)</sup>		

- 1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven  
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird  
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird  
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt  
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt  
6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt  
7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt  
8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

##### Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 % <sup>1)</sup>	Vererbtbetrag <sup>5)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	0 % <sup>2)</sup>		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0 % (15 %) <sup>3)</sup>		
---	---	0 % (15 %) <sup>3)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2	25 % (15 %) <sup>4)</sup>		
---	---	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

- 1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird  
2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird und der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % oder 2,25 % beträgt  
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt  
4) sonst  
5) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

##### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2			
---	---	---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2			
---	---	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

- 1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Schlussüberschussbeteiligung

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2, 3, 6	ab 04/2001	0 %
RE	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
FV	L2.1, L2.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,45 %
		ab 01/2017	0 %
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
FV	L3.1, L4.1	01/2008–12/2008	1,05 %
---	---	01/2009–12/2009	0,8 %
KRE	2.1	01/2010–12/2010	0,85 %
---	---	01/2011–12/2013	0,6 %
KFV	L2.1	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,5 %
		ab 01/2017	0 %
RE	15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
FV	L1, L6.1, L6.4	01/2009–12/2009	0,8 %
---	---	01/2010–12/2010	0,85 %
KRE	3.1	01/2011–12/2013	0,6 %
---	---	01/2014–12/2014	0,2 %
KFV	L3.1	01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2019	0,5 %
		ab 01/2020	0 %
RE	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
FV	L9.1, L9.2	01/2014–12/2014	0,2 %
---	---	01/2015–12/2015	0,4 %
KRE	4.2	01/2016–12/2019	0,5 %
---	---	ab 01/2020	0 %
KFV	L4.1, L4.2		

#### 6.1.6. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

## 6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

### 6.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % <sup>2)</sup>	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % <sup>3)</sup>			
		0 % (0,45 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (0,95 %) <sup>5)</sup>			
		1,4 % (1,3 %) <sup>6)</sup>			
	2,05 % (1,95 %) <sup>7)</sup>				
	2007	0 % <sup>3)</sup>			
		0 % (0,45 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (0,95 %) <sup>5)</sup>			
		1,4 % (1,3 %) <sup>6)</sup>			
2,05 % <sup>7)</sup>					
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2004, 2005, 2006, 2007	0 % <sup>3)</sup>			
		0 % (0,45 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (0,95 %) <sup>5)</sup>			
		1,4 % (1,3 %) <sup>6)</sup>			
2,05 % <sup>7)</sup>					

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % (0,2 %) als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

### 6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2007–2014	0 % <sup>2)</sup>	0 %
			0 % <sup>3)</sup>	
			0 % (0,45 %) <sup>4)</sup>	
		2015–2016	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
			1,05 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	0,1 % (0 %) <sup>5)</sup>
	2017–2021	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>	
		1,4 % (1,3 %) <sup>6)</sup>	0,1 % (0 %) <sup>6)</sup>	
	ab 2022	0 % <sup>2)</sup>	0 %	
		2,05 % <sup>7)</sup>		
	2007	2007–2014	0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>
0 % (0,45 %) <sup>4)</sup>				
0 % <sup>3)</sup>				
2015–2016		0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>	
		1,05 % (0,95 %) <sup>5)</sup>	0,1 % (0 %) <sup>5)</sup>	
2017–2021	0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>		
	1,4 % (1,3 %) <sup>6)</sup>	0,1 % (0 %) <sup>6)</sup>		
ab 2022	0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>		
	2,05 % <sup>7)</sup>	0,05 % <sup>7)</sup>		
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %	0 %
		2007	0 %	
	2007	2007–2008	0 %	

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % (0,2 %) als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

## 7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

### 7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

#### 7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

##### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag <sup>1)</sup>	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	alle	0 %	maßgeblicher Beitrag <sup>1)</sup>	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		alle	5 % <sup>2)</sup>		
	K6.1, K6.2	alle	0 % <sup>3)</sup>		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9% beträgt

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 % <sup>3)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		1,15 % <sup>4)5)</sup>			

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9% beträgt

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich.

### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell B	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

### Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 % <sup>3)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		1,9 % <sup>4)</sup>		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9% beträgt

### 7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
FV	K2 <sup>3)5)</sup>	01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>	
	01/2017–12/2019	0,25 % <sup>2)</sup>		
		ab 01/2020	0 %	
		K2 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	K3 <sup>3)5)</sup>	01/2005–12/2005	0,8 %	
		01/2006–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>	
	01/2017–12/2019	0,25 % <sup>2)</sup>		
		ab 01/2020	0 %	
		K3 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	K4 <sup>3)5)</sup>	01/2007–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
01/2016–12/2019		0,75 % <sup>2)</sup>		
ab 01/2020		0 %		
	K4 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
K5 <sup>3)5)</sup>	01/2008–12/2014	0,3 %		
	01/2015–12/2015	0,5 %		
	01/2016–12/2019	0,75 % <sup>2)</sup>		
	ab 01/2020	0 %		
	K5 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	
K6.1 <sup>3)5)</sup> , K6.2 <sup>3)5)</sup>	07/2009–12/2014	0,7 %		
	01/2015–12/2015	0,9 %		
	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>		
	ab 01/2020	0 %		
	K6.1 <sup>6)</sup> , K6.2 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

4) bei beitragsfreien Verträgen 0 %

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9% beträgt



Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

*Summenabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3	alle	Mann	1,25 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	
	K4	alle	Mann	1,25 ‰ <sup>1)</sup>	
			Frau	0,25 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	
	K5	alle	Mann	0,5 ‰ <sup>1)</sup>	
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

*Nachdividende*

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

### 8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018, ARF2021

#### 8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

##### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag <sup>1)</sup>	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>4)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 % <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>3)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	1,05 % <sup>7)</sup>			
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 % <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)3)</sup>	
	---	1,05 % <sup>7)</sup>			
	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	1,05 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0 % (0,15 %) <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)3)</sup>	
---	---	1,05 % <sup>7)</sup>			
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 <sup>5)</sup>	0,7 % <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>3)</sup>	
		1,05 % <sup>7)</sup>			

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

6) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 <sup>1)</sup>	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 % <sup>3)</sup>		
			0,55 % <sup>4)</sup>		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss- Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell B	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	
---	---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				
FV	L6.4	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	12 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	0 %	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		L21	1,35 %		
		L22	3 % <sup>3)</sup>		
FLV	ARF2018	3 % <sup>3)</sup>	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	
		ARF2021	0 % <sup>3)</sup>		

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 % <sup>2)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	1,9 % <sup>4)</sup>		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			
	L12, L13, L16.1, L 17	0 % (1,9 %) <sup>3)</sup>		
	---	1,9 % <sup>4)</sup>		
	L5, L6			
FV	L18.1	1,9 %		

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

### 8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L2.1 <sup>5)6)</sup>	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		01/2017–12/2019	0,5 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	L2.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	L2.2 <sup>5)6)</sup>	01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,4 %
		01/2015–12/2015	0,6 %
		01/2016–12/2016	0,75 % <sup>2)</sup>
		01/2017–12/2019	0,25 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L2.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
FV	L3.1 <sup>5)6)</sup>	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1 <sup>5)6)</sup>	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		01/2017–12/2019	0,5 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	L3.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	L2.1 <sup>7)</sup>		
FV	L4.1 <sup>5)6)</sup>	04/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % <sup>2)</sup>
		01/2017–12/2019	0,5 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	L4.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
FV	L6.1 <sup>5)6)</sup>	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KFV	L3.1 <sup>5)6)</sup>	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	L6.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	L3.1 <sup>7)</sup>		
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %
	L7.1 <sup>5)6)</sup>	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	L7.1 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
FV	L9.1 <sup>5)6)</sup> , L9.2 <sup>5)6)</sup> , L10.1 <sup>5)6)</sup> , L10.2 <sup>5)6)</sup>	01/2008–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L4.1 <sup>5)6)</sup> , L4.2 <sup>5)6)</sup>	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	0 %
	L9.1 <sup>7)</sup> , L9.2 <sup>7)</sup> , L10.1 <sup>7)</sup> , L10.2 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	L4.1 <sup>7)</sup> , L4.2 <sup>7)</sup>		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L12 <sup>6)</sup> , L13 <sup>6)</sup> , L16.1 <sup>6)</sup> , L17 <sup>6)</sup>	01/2012–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L5 <sup>6)</sup> , L6 <sup>6)</sup>	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2021	1 % <sup>4)</sup>
		ab 01/2022	0 %
	L12 <sup>7)</sup> , L13 <sup>7)</sup> , L16.1 <sup>7)</sup> , L17 <sup>7)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	L5 <sup>7)</sup> , L6 <sup>7)</sup>		
FV	L18.1 <sup>3)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

6) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>1)</sup>	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

*Summenabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0,5 % <sup>1)</sup> 0 % <sup>2)</sup>	Bruttobeitragssumme
	L2.2	alle	Rentenwahl	0 % <sup>1)</sup>	
			Kapitalwahl	0,5 % <sup>1)</sup>	
			beide	0 % <sup>2)</sup>	
FV	L3.1, L4.1	alle	beide	0,5 % <sup>1)</sup>	
---	---			0 % <sup>2)</sup>	
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1	alle	beide	2 % <sup>1)</sup>	
	---			0 % <sup>2)</sup>	
	L3.1				
	L9.1, L10.1	alle	beide	1,5 % <sup>1)</sup>	
	---			0 % <sup>2)</sup>	
	L4.1				
	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	alle	beide	0 %	
	---				
	L4.2, L5, L6				
FV	L 18.1	alle	beide	0,5 % <sup>1)</sup> 0 % <sup>2)</sup>	

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

*Nachdividende*

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 8.2. PB-Bestandssegment

*Kostenüberschuss*

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 %	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 %	tarifliche Stückkosten	monatlich

## 9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

### 9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

#### 9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	0 % <sup>2)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
			1 % <sup>4)</sup>			
	L14.1	ab 12 Jahre	0 % (0,1 %) <sup>3)</sup>			
			1 % <sup>4)</sup>			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

##### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss- Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	0 %	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfversicherungsjahr



Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	0 % <sup>3)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
			1,9 % <sup>4)</sup>		
	L14.1	ab 12 Jahre	0 % (1,9 %) <sup>3)</sup>		
			1,9 % <sup>4)</sup>		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

#### 9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L5.1 <sup>4)5)</sup>	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2016	0,65 % <sup>2)</sup>
		01/2017–12/2019	0,15 % <sup>2)</sup>
	ab 01/2020	0 %	
	L5.1 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	L8.1 <sup>4)5)</sup>	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
01/2011–12/2014		0,3 %	
01/2015–12/2015		0,55 %	
01/2016–12/2019		0,65 % <sup>2)</sup>	
ab 01/2020		0 %	
L8.1 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
FV	L11.2 <sup>4)5)</sup>	01/2008–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
		01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>	
		ab 01/2020	0 %	
	L11.2 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
	L14.1 <sup>5)</sup>	01/2012–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
		01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>	
		01/2020–12/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
			ab 01/2022	0 %
	L14.1 <sup>6)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 25 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	1 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
		0 ‰ <sup>2)</sup>	
	L8.1	2 ‰ <sup>1)</sup>	
		0 ‰ <sup>2)</sup>	

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

#### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

#### 10.1.1. In der Anwartschaftszeit

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6	---	---	---

##### Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>4)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 % (0,25 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>4)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---			
EMZ	1, 3, 6			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 % (1,9 %)		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 %		
	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

## 10.1.2. Im Rentenbezug

### 10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)5)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 % (0,25 %)		
	---			
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %		
	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %		
	---			
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>4)</sup>	

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

*Ansammlungszins*

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---		
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---	---		
EMZ	1, 3			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %		
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 % (1,9 %)		
---	---	---		
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 %		
	---	---		
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

**10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung**

*Jährliche Rentensteigerung (Barrente)*

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5				
---	---	---			
EMZ	6				
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 % (0,25 %)			
---	---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %			
	---	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %			
	---	---			
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

*Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)*

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### *Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)*

Der Ansammlungszins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

<b>Bestandsgruppe</b>	<b>Gewinnverband</b>	<b>Ansammlungszins (Satz)</b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) *Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

## 10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

### 10.2.1. In der Anwartschaftszeit

#### *Grundüberschuss*

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Grundüberschuss (Satz)</b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

#### *Zinsüberschuss*

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Zinsüberschuss (Satz)<sup>2)</sup></b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) *arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst*

2) *Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.*

#### *Ansammlungszins*

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Ansammlungszins (Satz)</b>	<b>Bemessungsgröße<sup>1)</sup></b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) *Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

### 10.2.2. Im Rentenbezug

#### *Zinsüberschuss*

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Zinsüberschuss (Satz)<sup>1)</sup></b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) *Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).*

2) *arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst*

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

## 11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2021).

## 12. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell B
FV	K1, L1	Modell B
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 <sup>1)</sup>	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

### 12.1. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

### 12.2. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	5,5 ‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,5 ‰
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	4,5 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1,5 ‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	7 ‰
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	6 ‰
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	7 ‰
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	7 ‰
Carmignac Investiss. FCPA EUR	FR0010148981	4,5 ‰
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	FR0010135103	4,5 ‰
Carmignac Securite FCPA EUR	FR0010149120	1 ‰
CS Euroreal	DE0009805002	0 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	0 ‰
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	4 ‰

<b>Fondsname</b>	<b>ISIN</b>	<b>Fondsüberschuss (Satz)</b>
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	LU0210302013	4 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	2,5 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	1 ‰
DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	2 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	3 ‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3 ‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	2 ‰
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	1,5 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	3 ‰
DWS Vermögensbildungsfd I	DE0008476524	3 ‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	4 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	6 ‰ (5,5 ‰)
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	6 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	6 ‰
Fondak A	DE0008471012	4 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	4,5 ‰
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	5,5 ‰
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0 ‰
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	GB0032178856	0 ‰
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	6,5 ‰
Nordea North Amer.Value BP-USD	LU0076314649	4 ‰
Nordea North Amer.Value HB EUR	LU0255617598	4 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	3 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	2 ‰
Postbank Europa P	DE0009770289	3 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	3,5 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	2 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	5,5 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	2 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	7 ‰
Threadn. European Select Fd 1	GB0002771169	0 ‰



## 13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

### 13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

### 13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

### 13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

#### 13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt.

Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

*1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand*

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

*2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand*

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(kBWR - SB; 0) + \min(kBWR; 0) + nkBWR; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

### 3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

#### 3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

#### 3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

#### Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

#### Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max\left(0,1\%; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\%\right)$$

Dort ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

#### 13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

#### Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „vertei-

lungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

### **Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)**

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left( 0; \min \left( 1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

### **Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)**

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = Kapitalsumme des Einzelvertrags / Kapitalsumme des Bestandes

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

**Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %**

### 13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja <sup>1)</sup>
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

*1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.*

### 13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 50 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

**Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung**

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu ordentlichen Sitzungen sowie zweimal zu außerordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen drei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde mit dem strategischen Programm GO25 an die vorangegangenen Strategieprogramme angeknüpft und die Stoßrichtungen und Zielsetzungen bis zum Geschäftsjahr 2025 entwickelt. Das Programm GO25 setzt auf eine klare Fokussierung und damit eine eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die bestehenden Stärken gestärkt und die Ertragskraft gesichert werden. Die Gesellschaften der HDI Bancassurance werden sich dabei auf die Stoßrichtung, „bester digitaler Bankenversicherer“ fokussieren. Die notwendigen Handlungsfelder, Umsetzungsoptionen und KPIs wurden dafür definiert und sind Bestandteil der strategischen Planung für die Gesellschaft.

Über das im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommende Projekt „One HDI“ wurde in den ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 ausführlich informiert und – sofern erforderlich – relevante Beschlüsse durch das Aufsichtsratsgremium gefasst. Mit der Umsetzung des Projekts werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen inländischen Konzerngesellschaften in einer neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt werden. Dadurch können konzernweit die Betriebs- und Mitbestimmungsstrukturen deutlich verschlankt und Entscheidungswege stark reduziert werden. Es wird sichergestellt, dass der Außenauftritt der PB Versicherungen von der internen Neuausrichtung unberührt bleibt und auf Grund dessen keine Veränderungen für die Aufgaben und Berichtslinien der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eintreten. Die Governance wird über Führungsvollmachten und Ausgliederungs- sowie Dienstleistungsverträge abgebildet.

Mit dem Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) am 1. Juli 2021 gelten u. a. neue Regelungen hinsichtlich der obligatorischen Einrichtung von Prüfungsausschüssen zum 1. Januar 2022 sowie der Sitzungsteilnahme (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG). Dreiköpfige Aufsichtsräte werden Prüfungsausschüssen gleichgesetzt. Die Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt; der vorgeschlagenen Anpassung der Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat am 8. November 2021 zugestimmt. Der Aufsichtsrat erachtet die regelmäßige Teilnahme des Vorstands auch an den Aufsichtsratssitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, grundsätzlich für erforderlich.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratssitzung am 8. November 2021 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2021 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen

Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aufgefordert, Maßnahmen zu definieren, um aus der Gesellschaft selbst heraus der Entwicklung der Bedeckungsquoten gegensteuern zu können.

Mit dem durchgeführten Umlaufbeschluss im Juni 2021 und der Überarbeitung der Leitlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers wurde der Billigungsprozess dahingehend angepasst, dass die Erfassung der NAS-Anfragen im Pre Approval Manager entfallen und stattdessen die Anfragen per E-Mail an die Monitoring-Stellen versendet werden. Der Abschlussprüfer wird unverändert die NAS-Anfragen durch die lokalen PwC-Prüfer verwalten, prüfen und nach Rückmeldung der zentralen Monitoring-Stellen freigeben.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; seit der Umstellung liegen keine aktuelleren Daten vor, so dass die nächste Berichterstattung in der Herbst-Sitzung des Aufsichtsrats 2022 erfolgt. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Sitzung am 5. März 2021 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2021 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2021 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

### **Jahresabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 4. März 2022 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2021 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. November 2020 wurde Herr Dr. Pauls vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. April 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Michael Krebbers im Vorstand endete auf seinen persönlichen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021. Die Verantwortung für das Ressort IT im Vorstand der Gesellschaft hat Herr Dr. Patrick Dahmen übernommen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Krebbers für seine gute Leistung im Vorstand gedankt.



In einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung wurde das Mandat von Herrn Dr. Patrick Dahmen zum Ablauf des 31. August 2021 einvernehmlich beendet. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Dahmen für seine gute Leistung im Vorstand gedankt.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. November 2021 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Sven Lixenfeld mit Wirkung ab 9. November 2021 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft und verabschiedete eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand. Herr Lixenfeld verantwortet die Ressorts Mathematik/Produkte, Aktuarielle Steuerung, Rückversicherung (Leben), die Vermögensanlage und -verwaltung sowie IT.

Gleichzeitig wurde das Mandat von Herrn Dr. Dominik Hennen mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 einvernehmlich beendet. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Hennen für seine gute Leistung im Vorstand gedankt. Als Nachfolger wurde Herr Matthias Weber mit Wirkung ab 1. Juni 2022 als Mitglied in den Vorstand bestellt, der bereits seit 1. Januar 2022 als Generalbevollmächtigter operativ den Vertrieb der PB Versicherungen verantwortet.

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben.

Frau Tanja Sanne hat zum 31. Dezember 2021 ihr Amt als Verantwortliche Aktuarin niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte mit Beschluss vom 8. November 2021 Herrn Lars Dormann ab dem 1. Januar 2022 als Nachfolger zum Verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 4. März 2022

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Christopher Lohmann  
Vorsitzender

Norbert Kox  
Stellv. Vorsitzender

Ulrich Rosenbaum

## Impressum

### **PB Lebensversicherung AG**

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: [info@pb-versicherung.de](mailto:info@pb-versicherung.de)

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

[www.pb-versicherung.de](http://www.pb-versicherung.de)

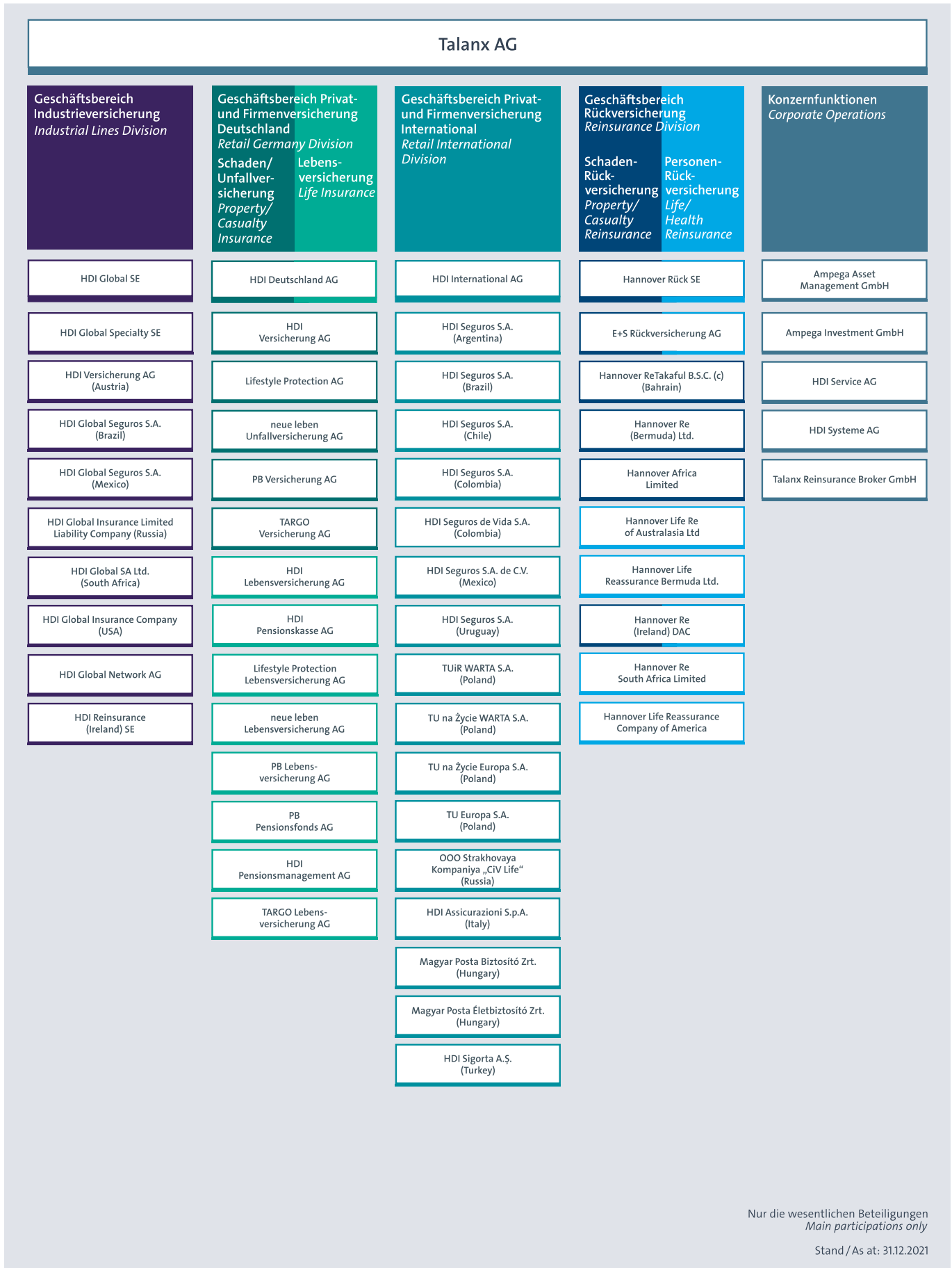
### **Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)





PB Lebensversicherung AG  
Proactiv- Platz 1  
40721 Hilden  
Telefon + 49 2103 34-5100  
Telefax + 49 2103 34-5109  
[www.pb-versicherung.de](http://www.pb-versicherung.de)  
[www.talanx.com](http://www.talanx.com)